Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 146 (1978)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

11/1978 146. Jahr 16. März

Schwangerschaftsabbruch und Gewissensbildung Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz 157

Das Heilige Land — Unsere Verantwortung für sein Volk Zur Karfreitagskollekte 1978 ein Beitrag von Raymund Erni 158

Die Frühjahrssitzung der Schweizer Bischofskonferenz Ein Bericht von Rolf Weibel 160

Zur Neuauflage unseres Kirchengesangbuchs Über Einzelheiten der Neuauflage des KGK mit dem Anhang aus dem «Gotteslob» samt Orgelbuch informiert Franz Demmel 162

Der Priester in der Messfeier der Gemeinde Von einer Tagung der Liturgischen Kommission des Bistums Basel berichtet Wolfgang Hafner 163

Zum Fastenopfer 78 (7) schreibt Gustav Kalt 165

Hinweise 166

Amtlicher Teil 166

Frauenklöster in der Schweiz
Kloster Maria Zuflucht, Weesen (SG) [Dominikanerinnen]

Schwangerschaftsabbruch und Gewissensbildung

Am 28. Mai 1978 kommt das «Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs» vom 24. Juni 1977 zur Abstimmung. Darum haben sich die Schweizer Bischöfe während ihrer ordentlichen Frühjahrsversammlung erneut mit der Frage des Schwangerschaftsabbruchs befasst. Dabei stellten sich die *folgenden fünf Punkte heraus:*

1. Die Bischöfe erinnern an die grundsätzlichen Überlegungen, die sie zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs schon früher mehrfach vorgelegt haben:

Der Schwangerschaftsabbruch ist als Tötung menschlichen Lebens ein Übel, das es mit allen Mitteln zu vermeiden und zu verhindern gilt. Damit ist aber die Frage noch nicht beantwortet, ob und wieweit der Staat den Schwangerschaftsabbruch in besonders schwerwiegenden Notfällen straflos erklären kann.

2. Das neue «Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs» weitet diese Notfälle gegenüber dem bisherigen Strafrecht erheblich aus. Damit leistet es dem folgenschweren Irrtum Vorschub, der Schwangerschaftsabbruch sei kein so grosses Übel.

Das neue Bundesgesetz enthält jedoch auch Fortschritte. Im Gegensatz zur Fristenlösung schützt es strafrechtlich das Leben des Menschen während der ganzen Dauer der Schwangerschaft. Im Vergleich zur bisherigen Regelung schützt es das Leben nicht nur strafrechtlich, sondern auch durch soziale Massnahmen.

3. Die Lage des Stimmbürgers ist darum am 28. Mai 1978 nicht so einfach wie bei der Abstimmung über die Fristenlösung. Damals ging es um eine einzige Verfassungsbestimmung mit der einen grundsätzlichen Frage, ob das Leben des Menschen während der ersten drei Monate strafrechtlich geschützt bleiben solle oder nicht. Hier war es einfach, zu einer ablehnenden Haltung zu kommen. Denn die Fristenlösung liess während der ersten drei Lebensmonate den Schwangerschaftsabbruch straflos, ohne dass man von Rechts wegen nach einer Notlage auch nur hätte fragen müssen.

Am 28. Mai handelt es sich hingegen um ein ganzes Gesetzeswerk. Das Gesetz entspricht unserer Überzeugung, insofern es soziale Massnahmen für Mütter in Bedrängnis vorsieht, das Leben des Menschen während der ganzen Dauer der Schwangerschaft strafrechtlich schützt und nur Ausnahmen von diesem Grundsatz zulässt. Es widerspricht aber unseren Grundsätzen, insofern es in der Bestimmung dieser Ausnahmen zu weit geht und deshalb das vorgeburtliche Leben des Menschen strafrechtlich zu wenig schützt.

Am 28. Mai ist nun eine politische Entscheidung zu fällen. Dabei kann das Gesetz nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Deshalb muss man die Vor- und Nachteile des Gesetzes gegeneinander abwägen und dies auch im Vergleich zum bisherigen Strafrecht und im Blick auf das, was folgt, wenn das neue Gesetz abgelehnt wird. Ein solches Abwägen ändert die grundsätzliche Einstellung nicht, hängt aber stark von der Einschätzung der Lage und vom persönlichen Gewissensentscheid des einzelnen ab.

4. Über die Abstimmung vom 28. Mai 1978 hinaus bleibt ein Doppeltes vordringlich:

Es gilt, die sozialen Massnahmen für Frauen und Mütter in Not zu verwirklichen, auszubauen und so zu gestalten, dass Menschen in Bedrängnis den Weg finden, diese Hilfe auch in Anspruch zu nehmen.

Es gilt, die Gewissen zu bilden, damit auch in unserer weltanschaulich gespaltenen Gesellschaft möglichst viele zu einer eigenen Gewissensentscheidung fähig sind.

Das Gewissen muss so gebildet sein, dass der einzelne imstande ist, zwischen dem Sittengesetz und der staatlichen Rechtsordnung zu unterscheiden. Er ist dann auch fähig, innerhalb der Sittenordnung einen persönlichen Gewissensanruf zu vernehmen und sich in einer schweren Konfliktsituation für das sittlich Gute zu entscheiden.

Im besonderen wird der gewissenhafte Mensch dem entsprechen, was ein richtiges Sexualverhalten und eine verantwortbare Familienplanung fordern. Er wird sich vermehrt für die Schaffung einer gerechteren und brüderlicheren Welt einsetzen.

5. Die Bischöfe danken allen, die bereits mitgeholfen haben und mithelfen, dass Mütter und ihre Kinder nicht allein gelassen werden, sondern Menschen finden, die ihre Sorgen teilen und mittragen.

Sie werden auf die Frage des persönlichen Gewissens in der heutigen Gesellschaft zurückkommen. Denn die Kirche kann an den immer wieder neu zu klärenden Fragen des Gewissens nicht vorbeigehen; und dies um so weniger, als ein katholischer Christ bei der Bildung seines Gewissens und seiner Gewissensüberzeugung sich in besonderer Weise auch am Lehramt seiner Kirche orientiert.

Die Kirche weiss sich als Ganze vom Geist Gottes geleitet, der sowohl den Trägern des Amtes als auch jedem einzelnen Gläubigen ins Gewissen spricht.

Die Schweizer Bischofskonferenz

Weltkirche

Das Heilige Land — Unsere Verantwortung für sein Volk

Die Gründe unserer christlichen Verantwortung für die Menschen im «Heiligen Land» in geistiger und materieller Hinsicht (die nicht voneinander getrennt werden können) sind mannigfaltig. Mannigfaltig sind auch die Arten, durch die wir dieser Verantwortung gerecht werden können. Hier soll nur von einer Art die Rede sein: von der jährlichen Karfreitagskollekte für das Heilige Land.

Diese Kollekte unterlag seit Jahren nicht nur bei uns, sondern allgemein einem fortschreitenden Schrumpfungsprozess. Sie wurde vielfach nach einer überkommenen Formel «für die Heiligen Stätten im Heiligen Land» ausgekündet. Dieser eng formulierte Zweck, der früher seine Gültigkeit haben konnte, vermochte seit langem weder die Priester, die das Opfer ankündeten, noch die Gläubigen wirksam zu motivieren. Man hatte keine konkrete Vorstellung vom Zweck, noch weniger eine Orientierung über die Verwendung der Opferspenden. Man dachte einseitig an Monumente aus Stein, an die zahlreichen Heiligtümer, von denen viele notwendig oder nützlich sind, andere heute als weniger nötig empfunden werden; sie sind in einer Zeit mit einer anderen Geistigkeit als der unsrigen entstanden.

Es geht aber heute bei weitem nicht nur um diese Bauten, ihren materiellen Unterhalt und ihre geistige Betreuung. Es geht in erster Linie um die lebendige Kirche, ihre zahlreichen sozialen Institutionen im Dienste der Kranken, Alten, Armen, ganz besonders der Jugend. Aus der Sorge um ihre Zukunft steht eine grosse Zahl von Schulen verschiedener Stufen, Kinder- und Lehrlingsheimen im Dienste dieser Jugend, in allen Ländern des Nahen Ostens, die alle unter den Begriff «Heiliges Land» im weiteren Sinn fallen. Eine grosse Zahl von Priestern, vor allem aber von Ordensleuten, Männern und Frauen verschiedenster Orden und Kongregationen, und immer mehr auch Laien leisten einen vorbildlichen und selbstlosen Einsatz in diesem Dienst.

Das Schulwesen muss aber dringend ausgebaut werden angesichts des immer stärkeren Zudranges zu den Schulen. Ebenso dringend muss es modernisiert und verbessert werden, um mit dem wachsenden Standard der staatlichen Schulen nicht nur in Israel, sondern auch in den angrenzenden Ländern Libanon, Syrien, Jordanien und Ägypten Schritt halten zu können und der Jugend eine Ausbildung zu geben, wie sie heute geboten ist. Das sind Notwendigkeiten, die heute allgemein anerkannt werden. Es haben Entwicklungen stattgefunden, die von allen akzeptiert werden, auch von jenen, die früher als alleinige Träger der Karfreitagskollekte begünstigt waren.

Neubelebung und Neugestaltung der Karfreitagskollekte

1. Ihre ursprüngliche Bestimmung

Die Päpste haben früher öfters Sammlungen für das Heilige Land angeordnet. Seit Papst Leo XIII. findet die alljährliche Karfreitagskollekte statt. Träger war, der geschichtlichen Entwicklung entsprechend, die «Kustodie», das heisst die Provinz der Franziskaner im Nahen Osten. Sie wurde 1217 gegründet, ging 1291 mit dem lateinischen Königreich von Jerusalem unter, konnte 1336 neu erstehen und dauert bis heute fort. Die Franziskaner stellten damals und für lange Zeit schlechthin die katholische Präsenz im Heiligen Land dar. Sie wurde vor allem mit der Betreuung der Heiligen Stätten betraut, die von den Sultanen der katholischen Kirche zugewiesen wurden. Dazu kam die Betreuung der Pilger, welche diese Heiligtümer aufsuchten. Mit der allmählichen Bildung katholischer Gemeinschaften kam die Seelsorge hinzu, der sich als integrierende Aufgaben Fürsorge und Bildungswesen zugesellten.

So führt die Kustodie heute 11 Schulen und betreut 40 Pfarreien; das Lateinische Patriarchat, das sich in 55 Pfarreien gliedert, führt 36 Schulen in Israel, Cisjordanien und Jordanien für etwa 12000 Schüler. Die Kustodie umfasst Israel, Jordanien, Syrien, Libanon, Zypern, Türkei, Ägypten und Rhodos und zählt gegen 400 Mitglieder aus 25 Nationen. Zum Lateinischen Patriarchat gehören Israel, Jordanien und Zypern.

Die Brüder der Kustodie haben in schwierigen Zeiten Grosses geleistet und manche von ihnen haben im Zeugnis des Glaubens oder im Dienst an den Mitmenschen ihr Leben geopfert.

2. Veränderte Situation

Die Kirche in Palästina entfaltete allmählich neues Leben und wurde eine sehr vielgestaltige Kirche. Neben den Lateinern wirkten auch *Gemeinschaften orientalischer Riten* und sammelten die Gläubigen ihres Ritus. Die bedeutendste in Palästina und Jordanien ist die melkitische. Im Jahre 1772 übertrug Rom dem melkitischen Patriarchen von Antiochien auch die Seelsorge der Katholiken des byzanti-

nischen Ritus in den alten Patriarchaten von Alexandrien und Jerusalem. Seit 1838 sind diese drei Patriarchate in Personalunion verbunden. Diese Erfassung der melkitischen Gläubigen war ein dringendes Gebot, wenngleich die Zusammenarbeit der beiden Kirchen bis heute nicht immer reibungslos verlief. Auch die anderen orientalischen Kirchen sammelten ihre Gläubigen und konstituierten sich als kleinere Gemeinschaften.

Dazu kam in der neuen Zeit eine ungemein reiche Entfaltung von *Niederlassungen und Institutionen von religiösen Orden und Kongregationen,* nebst den Franziskanern. Mit Ausnahme der Karmeliten (1631) datieren diese Niederlassungen aus dem 19. und noch mehr dem 20. Jahrhundert. Von ihnen umfassen 20 männliche Orden und Kongregationen in 70 Gemeinschaften etwa 500 Mitglieder, während 44 weibliche auf 152 Häuser verteilt etwa 1200 Angehörige zählen.

Diese Gemeinschaften leisten eine immense erzieherische und karitative Arbeit. Sie und die Institutionen der orientalischen Kirchen brauchen dazu finanzielle Mittel, genau wie die Kustodie und das Lateinische Patriarchat. So drängte sich eine Neuregelung im Einsatz der Mittel, vor allem auch der Karfreitagskollekte, seit langem auf.

Die Hilfeleistungen an diese Schulen und Heime müssen koordiniert, die angemeldeten Bedürfnisse überprüft werden. Es werden nur solche Institutionen unterstützt, die Einsicht in ihre Buchhaltung gewähren. Nicht alle sind dazu bereit. Zur Koordinierung wurde auf Wunsch der Hilfswerke ein *Schulsekretariat* geschaffen. Die Erzdiözese Köln, die sehr viel für das Heilige Land leistet, übernimmt bis August 1980 die Finanzierung und stellte eine ortsversierte Sekretärin zur Verfügung. Für 1977 wurde von 47 Schulen in Israel und Jordanien ein Defizit von 1,5 Millionen Dollar gemeldet. Sechs Schulen wünschen Beiträge an dringende Bauvorhaben in der Höhe von etwa 155000 Dollar. Dazu kommen die Bedürfnisse in den Nachbarländern.

Es soll auch ein *«Rat der katholischen Schulen im Heiligen Land»* gegründet werden, bestehend aus Vertretern sämtlicher katholischen Schulen in Israel, Cisjordanien und Jordanien. Er soll in allen Schulfragen eine Harmonisierung anstreben.

3. Appell des Papstes und neue Verteilung der Kollekte

Die katholichen Kirchen aller Riten in sämtlichen Ländern des Nahen Ostens unterstehen der Römischen Kongregation für die Ostkirchen. An sie wenden sich in erster Linie alle Gemeinschaften, die materielle Hilfe nötig haben, vor allem die Institutionen, die von Ordensleuten getragen werden. Daher hat die Orientalenkongregation zusammen mit Werken, die für den christlichen Osten oder das Heilige Land tätig sind, auf eine Neuregelung der Karfreitagskollekte gedrungen. Am 25. März 1974 erliess Papst Paul VI. im Apostolischen Schreiben «Über die erhöhte Notlage der Kirchen im Heiligen Land» einen eindringlichen Aufruf zur Intensivierung der Hilfeleistung und damit zur Aktivierung der Karfreitagskollekte. Zudem wurde dem Wunsch der Kongregation Rechnung getragen, dass ihr von der Kustodie ein Anteil von 25% der Kollekte zu überlassen sei, um den immer zahlreicheren Hilfsgesuchen entsprechen zu können. Von 1976 an beträgt dieser Anteil 35%. Die Kustodie hofft, begreiflicher- und berechtigterweise, dass sich infolge stärkerer Sensibilisierung das Ergebnis der Kollekte so steigere, dass ihr Anteil sich durch die neue Ordnung auf die Dauer nicht vermindere. Tatsächlich hat die Kollekte durch den päpstlichen Appell auf weltweiter Ebene eine starke Zunahme erfahren. Während sie für 1974 gut 2 Millionen Dollar betrug, waren es 1976 über 3 Millionen. Erfolg und Misserfolg sind weitgehend durch die Art der Auskündigung und Motivation bedingt.

4. Karfreitagskollekte 1978 in der Schweiz

Der Schweizerische Heilig-Land-Verein und das Ostkirchenwerk Catholica Unio haben im Anschluss an den Appell des Papstes die Schweizer Bischöfe gebeten, einen Aufruf zur Förderung der Karfreitagskollekte zu erlassen. Seit 1975 hat die Bischofskonferenz jedes Jahr diesem Wunsche entsprochen. Gleichzeitig unterbreiteten die genannten Werke den Vorschlag, jedes Jahr einen beachtlichen Teil der Kollekte selber unmittelbar für bestimmte Projekte einzusetzen. Die Projekte werden von den erwähnten Werken (deren Leitung in Personalunion verbunden ist) gemeinsam ausgearbeitet und der Bischofskonferenz eingereicht. Auch dieser Vorschlag fand bei den Bischöfen gute Aufnahme. In Deutschland bestand schon seit langem eine ähnliche Regelung.

Die diesjährigen Projekte

a) Die «Universität» Bethlehem

Neben den unteren Semestern für geistes- und naturwissenschaftliche Fächer stellt sie hauptsächlich eine höhere Berufsschule dar. Sie wurde 1973 eröffnet, untersteht der obersten Verantwortung der Orientalenkongregation und wird von Christlichen Schulbrüdern geleitet. Das frühere Collège der Brüder wurde zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Das neue Bibliothekgebäude, das mit Mitteln der Deutschen Bundesregierung durch Vermittlung von «Misereor» errichtet wurde, wird am kommenden 29. April eingeweiht. Die nächste Bauetappe bildet das Gebäude der naturwissenschaftlichen Abteilung, das von der Regierung der USA durch Vermittlung von Catholic Relief Services mit 1,1 Millionen Dollar finanziert wird. Die Errichtung eines weiteren Gebäudes wird durch Vermittlung der holländischen Statthalterei des Ritterordens vom Heiligen Grab von der niederländischen Regierung finanziert. Ein Studentenheim wird vom Malteser-Orden errichtet werden. Für Studentinnen wird das Haus «Mar Andrea» ausgebaut. Es handelt sich also um ein grosses Werk internationaler Solidarität.

Für die Errichtung der Bauten ist also weitgehend gesorgt. Aber der *Betrieb der Schule* muss neben den Studiengeldern der Studenten durch Spenden von Hilfswerken und der Orientalenkongregation garantiert werden (für 1977/78 ist ein Defizit von 140000 Dollar errechnet). Dazu soll ein Anteil unserer diesjährigen Kollekte beitragen, wie schon in den drei vorherigen Jahren.

Diese Berufsschule will vor allem der Heranbildung eines mittleren Kaders in Handel und Verwaltung dienen, sowie der Ausbildung und Weiterbildung der Lehrer für christliche Schulen, der Heranbildung qualifizierter Pilgerführer. Des weitern umfasst sie eine Hotelfachschule. Für die Schweiz interessiert noch besonders, dass bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen dieser Schule und dem Kinderspital Bethlehem, das am 26. April eingeweiht wird, zur Ausbildung von Krankenschwestern besteht.

Von den 1150 Studenten sind etwa 60% Christen, 40% Muselmanen. Unter diesem Gesichtspunkt leistet die «Uni» wie auch andere Schulen einen wertvollen Beitrag der Verständigung. Es sei noch vermerkt, dass ein Verein zur Förderung der Universität Bethlehem mit internationaler Besetzung seinen Sitz in der Schweiz hat.

b) Hilfe für jugendliche Kriegsopfer im Libanon

Die Not im Libanon ist immer noch sehr gross und Hilfe dringend. Wir erwähnen nur die Kriegsinvaliden und die 34000 Kriegswaisen, die zu den vielen anderen Waisenkindern hinzukamen. Schon letztes Jahr wurde ein Teil der Karfreitagskollekte für diese Hilfe eingesetzt. Wir unterstützen das *Invalidenzentrum in Beit Chébab.*

Dort werden für Kriegsversehrte Prothesen hergestellt. Die Leute werden, soweit möglich, in Werkstätten für eine teilweise Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess vorbereitet. Andere werden zeitlebens dort gepflegt werden müssen. Für den Betrieb des Hauses kommen die christlichen Libanesen selber durch Spenden auf. Aber die Gebäulichkeiten müssen ausgebaut werden für Wohn- und Pflegeräume sowie Werkstätten.

Um das Kinderheim in Bikfaya hat sich die *«Association de l'Enfant Libanais»* gebildet, die sich um den Bau weiterer Heime für Kriegswaisen bemüht.

c) Ausbau der Primarschule der Melkitischen Kirche in Aleppo/Souleimaniéh

Es handelt sich um ein neues Quartier der «zweiten Hauptstadt» Syriens mit 50000 Einwohnern, davon 30000 Christen. Die Melkitische Georgskirche ist die einzige Kirche und ihre Schule die einzige christliche Schule dieses immer noch im Wachsen begriffenen Gebietes. Da jedes Jahr neue Klassen hinzukommen, müssen die Gebäude aufgestockt werden. Die christliche Präsenz durch eine Kirche und Schule ist hier lebensnotwendig. Für den Betrieb und Unterhalt seiner Werke kommt das Bistum Aleppo selbst auf.

d) Regelmässige Beiträge

Schliesslich sollen noch drei Institutionen unterstützt werden, denen wir eine jährlich wiederkehrende Beihilfe in Aussicht gestellt haben: *die Primarschule der Christlichen Schulbrüder in Beit Hanina bei Jerusalem mit 500 Schülern; die Handwerkerschule der Salesianer in Bethlehem* mit über 200 Lehrlingen und einem Internat; *die Schule und das Waisenheim der syrisch-katholischen Pfarrei in Bethlehem.*

Wir haben alle diese Werke besucht und stehen mit den verantwortlichen Personen in Kontakt, ebenso mit anderen Hilfswerken, die sich jährlich zweimal an der Orientalenkongregation treffen, um die notwendigen Informationen zu bieten und die Hilfstätigkeit zu koordinieren. In allen Ländern, die wir besuchten — Palästina, Syrien und Libanon —, waren wir tief beeindruckt von der Lebendigkeit der Kirche, die sich in diesen Werken der christlichen Nächstenliebe offenbart, und von der Notwendigkeit grosszügiger, vermehrter Hilfe für die Jugend dieser Länder. Am nachhaltigsten beeindruckte uns die Hingabe und Selbstlosigkeit so vieler Ordensmänner und Schwestern, die unter einfachsten Verhältnissen sich dem Dienst am bedürftigen Mitmenschen, vor allem an der Jugend weihen. Ihr Einsatz ruft uns zur tatkräftigen Hilfe, zur christlichen Solidarität auf.

Raymund Erni

Kirche Schweiz

Die Frühjahrssitzung der Schweizer Bischofskonferenz

Im Anschluss an ihre ordentliche Frühjahrssitzung informierte die Schweizer Bischofskonferenz an einer Pressekonferenz in Bern über Schwerpunkte ihrer Beratungen, die einem grösseren Interesse begegnen, nämlich ihre Erklärung zu Schwangerschaftsabbruch und Gewissensentscheid sowie das pastorale Dokument «Die Fremdsprachigen-Seelsorge im Wandel der wirtschaftlichen und demographischen Verhältnisse»;[1] ferner informierten Weihbischof Dr. Otto Wüst kurz über die Generalversammlung der CIDSE in Panama mit anschliessender Studienreise sowie Dr. Beda Marthy von der Caritas Schweiz über das Werkheft «Schwangerschaft und Familie. Aufgaben und Hilfeleistungen nach dem 25. September»,[2] das zur Vernehmlassung vorliegt.

«Fremdsprachige» nicht «Ausländer»

Über das pastorale Dokument zur Fremdsprachigen-Seelsorge, das von der Pastoralkommission der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen SKAF erarbeitet und von der Bischofskonferenz approbiert worden ist, referierte der SKAF-Direktor Dr. Franz J. Enderle. Dabei ging er von den neueren wirtschaftlichen und demographischen Gegebenheiten, zum Beispiel dem massiven Abbau der Saisonniers infolge des wirtschaftlich bedingten Rückgangs der Bautätigkeit, aus und von der in diesem Zusammenhang erhobenen Forderung nach einem Abbau oder gar einer Aufhebung der Stellen in der Ausländerseelsorge.

Das Dokument erörtert dazu und darüber hinaus grundsätzliche Fragen, es will so den verantwortlichen Trägern der Ausländerseelsorge Entscheidungshilfen bieten und wendet sich deshalb an die Landeskirchen, Synoden, Kirchgemeinden und an die Schweizer Seelsorger. Zweck des Dokumentes sei es also nicht, die Verminderung der Stellen, dort wo sie notwendig sei, mit allen Mitteln zu verhindern, sondern alle Faktoren zusammenzutragen, die beachtet werden müssten, wenn man sich an diese Aufgabe heranmache.

In einem ersten Teil behandelt das Dokument so Grundlagen bzw. Begründungen der Fremdsprachigen-Seelsorge, wobei auch eine politische Begründung nicht fehlt, nämlich die schweizerische Situation, zu der die Pluralität der Kulturen gehört. — In einem zweiten Teil ist von der «integrativen Aufgabe» als pastoraler Notwendigkeit sowie von zwei besonderen Ausländergruppen die Rede (Flüchtlingspastoral, Mitverantwortung an der Seelsorge der Orthodoxen). Bei der integrativen Aufgabe geht es um die Aufgabe der Kirche in der Ausländerseelsorge einerseits und um die Aufgabe der Ausländerseelsorger anderseits.

Von diesen grundsätzlichen Überlegungen her kommt das Dokument zu konkreten Richtlinien sowie zu Schlussfolgerungen. Darin wird unter anderem gefordert, dass eine bessere Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen und Sozialwerken angestrebt werde. Es wird auch gesagt, dass eine vermehrte Mitarbeit der Ausländerseelsorger in Pfarreien und Gruppen der Integration der Ausländer förderlich und in der Zeit des Priestermangels auch eine konkrete Hilfe sei.

Zur Abstimmung vom 28. Mai

Die Erklärung der Bischofskonferenz zur Abstimmung vom 28. Mai sei, so erklärte Dr. P. Albert Ziegler SJ in seinem Kommentar, bemerkenswert sowohl im Blick auf die Form wie auf den Inhalt. Sie sei der Form nach das Ergebnisprotokoll ihrer Beratungen und dem Inhalt nach von einem dreifachen Anliegen getragen: Im Blick auf die Vergangenheit betonen die Bischöfe die Kontinuität mit ihren bisherigen Verlautbarungen zur Frage des Schwangerschaftsabbruches, im Blick auf die Gegenwart geben sie sich Rechenschaft über die komplexe Lage des Stimmbürgers am 28. Mai und im Blick auf die Zukunft weisen sie auf das hin, was über die Abstimmung hinaus vordringlich wichtig ist, nämlich den Ausbau der sozialen Massnahmen zum Schutz von Mutter und Kind sowie eine vertiefte Gewissensbildung.

Die Bischöfe haben schon immer betont, dass Sittenordnung und Rechtsordnung zwar nicht zu trennen, wohl aber zu unterscheiden sind. Deshalb unterscheiden sie auch in ihrer Stellungnahme zwischen dem Schwangerschaftsabbruch selber und der Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruches. Mit der Aussage, der Schwangerschaftsabbruch sei ein Übel, das es mit allen Kräften zu vermeiden und zu verhindern gelte, ist die andere Frage aber noch nicht beantwortet, nämlich ob und wie weit der Staat den Schwanger-

[1] Einen Gesamtüberblick bietet der offizielle Pressebericht, der im Amtlichen Teil dieser Ausgabe abgedruckt ist.

[2] Zu beziehen bei der Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern.

schaftsabbruch strafrechtlich ahnden müsse. So geht es auch am 28. Mai nur um die Frage, wie weit der Staat den Schwangerschaftsabbruch zu bestrafen oder umgekehrt das ungeborene Leben strafrechtlich zu schützen habe. Im Unterschied zur Fristenlösungs-Abstimmung ist diese bevorstehende Abstimmung viel komplexer. P. Ziegler stellte die Komplexität der Situation wie folgt dar:

«Bei der Abstimmung über die Fristenlösung stand der Stimmbürger vor einer verhältnismässig einfachen Situation. Es ging einerseits um eine einzige Verfassungsbestimmung; und diese bestand anderseits aus dem einfachen Satz, dass der Schwangerschaftsabbruch während der ersten drei Monate straflos bleiben solle. Der Stimmbürger hatte also einzig und allein über die Frage zu entscheiden, ob der Staat dem Leben des Menschen während seiner ersten drei Lebensmonate den strafrechtlichen Schutz verweigern solle oder nicht.

Diese klare Frage war von hoher grundsätzlicher Bedeutung. Sollte das Leben des Menschen während der ersten drei Lebensmonate straflos getötet werden können, ohne dass man von Rechtes wegen auch nur hätte fragen müssen, ob eine entsprechende Notlage diese Tötung rechtfertigen könne? Bekanntlich haben die Bischöfe dieser Frage ein so hohes Gewicht beigemessen, dass sie — gemeinsam mit der katholischen Synode — die Fristenlösung entschieden abgelehnt haben.

Am kommenden 28. Mai ist die Lage des Stimmbürgers nicht so einfach. Zum einen geht es nicht um eine einzige Verfassungsbestimmung, sondern um ein ganzes Gesetzeswerk. Zum anderen enthält dieses Gesetzeswerk manches, was Beifall verdient, während anderes Widerspruch weckt.

Beifall verdient, dass der strafrechtliche Schutz für die gesamte Dauer der Schwangerschaft erhalten bleibt. Beifall verdient, dass das Gesetz auch soziale Massnahmen zum Schutz der Mutter und ihres Kindes vorsieht. *Widerspruch weckt,* dass die Gründe für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs erweitert werden.

Die Bischöfe gehen auf die neu eingeführten Straflosigkeitsgründe nicht im einzelnen ein. Sie verzichten darauf aus einem doppelten Grund. Einmal hatten sie sich dazu bereits in der Stellungnahme vom 24. Oktober 1973 eingehend geäussert. Zum anderen verbot es die gebotene Kürze, auf die einzelnen Gesetzesbestimmungen gesondert einzugehen. Deshalb begnügen sich die Bischöfe mit dem allgemeinen Hinweis, die Erweiterung der Straflosigkeitsgründe leiste dem folgenschweren Irrtum Vorschub, der Schwangerschaftsabbruch sei kein so grosses Übel mehr. Dieser Irrtum beruht seinerseits auf der weitverbreiteten irrigen Meinung, was der Staat nicht strafrechtlich verbiete, sei auch sittlich erlaubt.

Über dieses Gesetz muss nun am 28. Mai abgestimmt werden. Es muss abgestimmt werden, weil auch die Stimmenthaltung eine Form der Mitbestimmung ist. Es muss abgestimmt werden über das Gesetz als Ganzes. Das heisst, man kann das Gesetz nur als Ganzes entweder annehmen oder ablehnen. Dies führt zu der komplexen Situation des Stimmbürgers. Diese Situation ist *in dreifacher Weise komplex.* Einmal gilt es, die Vor- und Nachteile des Gesetzes gegeneinander abzuwägen. Sodann gilt es, die Vor- und Nachteile abzuwägen, welche das neue Gesetz gegenüber der bisherigen Rechtslage bringt. Schliesslich muss erwogen werden, was aller Wahrscheinlichkeit nach folgen wird, wenn das vorliegende Bundesgesetz abgelehnt werden wird. Es könnte ja sein, dass ein neuer Reformversuch noch grössere Nachteile mit sich bringen würde.

Dies alles zeigt, dass die Abstimmung vom 28. Mai zwar grundsätzliche Fragen berührt, darüber hinaus jedoch *in hohem Masse mit Fragen des Abwägens und der Einschätzung der politischen Lage* verbunden ist.

Daraus folgt, dass man bei der gleichen grundsätzlichen Einstellung, je nach dem man die politische Lage einschätzt, zu einem anderen politischen Entscheid kommen kann.

Das heisst: Die Bischöfe neigen der Ansicht zu, die schon das Konzil im Auge hatte, wenn es damit rechnet, dass für die einen Christen eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation naheliegt, während andere Christen bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen (Gaudium et spes, Artikel 43).»

Und nachher?

Angesichts dieser Situation bleiben einerseits die sozialen Massnahmen für Frauen und Mütter in Not über die Abstimmung hinaus wichtig. Dabei gelte es, die vorgesehenen Einrichtungen so zu führen, dass die Menschen den Weg finden, solche Hilfen auch in Anspruch zu nehmen, zumal die Erfahrung gezeigt hat, dass es schwer ist, das notwendige menschliche Zutrauen der Beratungsstellen zu finden.

Neben den sozialen Massnahmen gelte es, für eine Gewissensbildung Sorge zu tragen. Ein richtig gebildetes Gewissen, sagte P. Ziegler, «ist fähig, im allgemeinen zwischen dem Sittengesetz und der staatlichen Rechtsordnung zu unterscheiden, sodann einen persönlichen Gewissensanruf zu vernehmen und — derart im Gewissen angerufen — sich auch in einer schweren Konfliktsituation für das sittlich Gute zu entscheiden».

Im Zusammenhang mit der Rede von der Gewissenhaftigkeit im Sexualverhalten erscheint in der Erklärung zur bevorstehenden Abstimmung nun auch das oft gewünschte Wort von der Empfängnisregelung, für dessen Deutung man auf die Synodentexte zurückgreifen werde. Es erscheint aber auch ein deutlicher Hinweis, dass der Bereich von Ehe und Familie zu übersteigen und Gewissenhaftigkeit im Horizont der Welt zu verwirklichen ist.

Fastenopfer auch für Lateinamerika

Gemeinsam mit dem Direktor des Fastenopfers, Dr. Meinrad Hengartner, nahm Weihbischof Dr. Otto Wüst als Präsident des Stiftungsrates des Fastenopfers an der Generalversammlung der CIDSE (Corporation internationale pour le Développement socio-économique) in Panama-Ciudad statt, und im Anschluss daran unternahmen sie eine mehrwöchige Reise durch verschiedene Länder Mittel- und Südamerikas, um dort tätige Schweizer Missionare und kirchliche Entwicklungshelfer zu besuchen.

Den Ausführungen von Bischof Wüst liess sich unter anderem entnehmen, dass er in der persönlichen Begegnung mit Theologen, Bischöfen und Seelsorgern die Bedeutung der Theologie der Befreiung und der Basis-Gemeinschaften kennen und schätzen gelernt hat. Zudem konnte er sich vergewissern, dass der Dienst, den Schweizer Weltpriester in Lateinamerika leisten, ein wirklicher Dienst ist; dass Fidei-Donum-Priester mit dem starken heimatlichen Rückhalt (namentlich finanzieller Art) Aufgaben übernehmen können, die sonst liegen bleiben müssten.

Zur Vernehmlassung . . .

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Abstimmung informierte schliesslich noch Dr. Beda Marthy über die Schwangerschaftshilfe der Caritas Schweiz. Dabei stellte er auch das neueste Werkheft vor, das «zur Vernehmlassung» veröffentlicht wurde. Was damit gemeint und gewollt ist, sagt das Vorwort:

«Um eine möglichst wirksame Hilfe für Mutter und Kind in Not erreichen zu können, müssen vermehrt Anstrengungen für eine Zusammenarbeit aller interessierter und engagierter Kreise unternommen werden.

Die Caritas hat die ihr bekannten Aufgaben und Hilfeleistungsangebote in diesem Heft gesammelt und möchte sie Ihnen zur Ergänzung vorlegen. Ziel des Werkheftes ist es, ein möglichst vollständiges Verzeichnis bestehender Hilfsangebote zu erhalten und darauf aufbauend bestehende Lücken aufzuzeigen und auszufüllen sowie Ideen und Vorschläge für weitere Aufgaben zur Diskussion zu stellen und weiterzuvermitteln.

Um dieses Ziel erreichen zu können, sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre Stellungnahme.»

Dabei ist erfreulich, dass die Caritas mit Nachdruck darauf hinweist, dass Schwangerschaftshilfe in einen grösseren gesellschaftlichen und politischen Zusammenhang gehört, denn es geht nicht nur darum, in Notsituationen zu helfen, sondern vor allem auch darum, durch Veränderungen auf der gesellschaftlichen und politischen Ebene zu erreichen, dass aus Schwangerschaften und für kinderreiche Familien Notsituationen nicht erst entstehen.

Rolf Weibel

Zur Neuauflage unseres Kirchengesangbuchs

Nun ist es soweit: In diesen Tagen, das heisst ab Mitte März, wird die Neuauflage unseres Kirchengesangbuchs im Buchhandel verfügbar sein, so wurde uns von der Union Druck + Verlag AG, Solothurn, und vom Graphischen Betrieb Benziger AG, Einsiedeln, die wie bisher Druck und Einband besorgten, verbindlich zugesichert. Gleichzeitig wird auch der separate Anhang mit Liedern und Gesängen aus dem «Gotteslob» (GL) für die bereits verkauften Gesangbücher der früheren Auflagen erhältlich sein, zusammen mit dem Orgelbuch zu diesem Anhang. Das Wichtigste ist damit bereits vorweggenommen. Im folgenden sei noch auf die Einzelheiten eingegangen.

In einem früheren Artikel (vgl. SKZ 26/1977) habe ich in einem Arbeitsbericht über den damaligen Stand der Gesangbuchfrage unterrichtet. Darin wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) bekanntgegeben, das (übrigens unter schweizerischer Mitwirkung) für den ganzen deutschen Sprachraum geschaffene Einheitsgesangbuch «Gotteslob» mit einem schweizerischen Anhang auch bei uns einzuführen, die wir als einzige das GL noch nicht übernommen haben. Aus pastorellen und psychologischen Gründen beschloss aber dieselbe DOK, das GL nicht *sofort* einzuführen, sondern erst nach einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren. Sie erteilte deshalb der Gesangbuchkommission den Auftrag, als Übergangslösung das bisherige Kirchengesangbuch weiter aufzulegen und einen Anhang mit Liedern und Gesängen aus dem GL zu schaffen. Dabei sollten die durch die Liturgiereform überholten Texte des Kirchengesangbuchs (insgesamt 76 Seiten) für die Neuauflage gestrichen und die Messtexte mit der Neuausgabe des amtlichen Messbuchs in Übereinstimmung gebracht werden. Die DOK gab ferner die verbindliche Weisung, die Neuauflage müsse so gestaltet werden, dass die früheren Auflagen weiter benützt werden können.

Die Ausführung der DOK-Beschlüsse

Die Gesangbuchkommission, auf deren Antrag die Beschlüsse der DOK gefasst wurden, hat nun diese Aufträge erfüllt: Die Neuauflage des Kirchengesangbuchs liegt jetzt vor. In ihr ist auch der Anhang zum GL eingebunden. Die bisherigen Gesangbücher können neben dieser Neuauflage weiter gebraucht werden, da keine Nummern geändert wurden. Zwar entstanden durch die gestrichenen liturgischen Texte vermehrt sogenannte Springnummern: Aber fehlende Nummern behindern den praktischen Gebrauch nicht. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Rücksicht auf die früheren Auflagen nicht geringe Schwierigkeiten brachte bei der Erarbeitung der neuen Auflage. Es konnte nicht einfach gestrichen werden. Der Satz musste teilweise neu umbrochen werden, um ein drucktechnisch befriedigendes und praktisch brauchbares Buch zu erhalten.

Es ist dem «Vater unseres Kirchengesangbuchs», Pfarrer Paul Schwaller, Schaffhausen, hoch anzurechnen, dass er diese zeitraubende und schwierige Aufgabe übernahm. Er hat damit ein bewegendes Zeugnis von Selbstlosigkeit im Dienst der gemeinsamen Sache gegeben. Man kann sich leicht vorstellen, dass es ihn einige Überwindung gekostet hat, sein mit viel Liebe geschaffenes Werk sozusagen zu zerstückeln. Er hat sich dem Willen der Gesangbuchkommission und der DOK in beispielhafter demokratischer Gesinnung gefügt und neben seiner pfarramtlichen Belastung die Neuauflage mit grosser Sorgfalt bis in alle Einzelheiten hinein betreut, eine Arbeit, die nur zu ermessen vermag, wer unmittelbaren Einblick in sie hatte. Es war eine schöne Zusammenarbeit, trotz oder vielleicht gerade wegen gelegentlichen Zusammenraufens, bei der immer die Sache im Mittelpunkt stand. Ich danke ihm herzlich für dieses wahrhaft brüderliche Zusammenspiel.

Ebenso herzlicher Dank gilt P. Dr. Hubert Sidler OFMCap, Sursee, den ich schon im bereits erwähnten Arbeitsbericht genannt habe: Als wohl bester Kenner unseres kirchlichen Liedguts hat er beim Korrigieren der Druckbogen und bei der Auswahl der Lieder für den Anhang aus dem GL in franziskanischer Bescheidenheit unersetzliche Dienste geleistet. Auch Abt Georg von Einsiedeln darf hier nicht vergessen werden als der zuständige Referent der Bischofskonferenz, der unsere Arbeit mit Rat und Tat gefördert und bei der DOK wohlwollend und hilfreich vertreten hat. Ebenfalls verdient gemacht hat sich Dr. Walter von Arx vom Liturgischen Institut der Schweiz, der die Messtexte mit dem neuen Missale in Übereinstimmung gebracht hat. In diesen Dank sind selbstverständlich auch einbezogen die Gesangbuchkommission und die verschiedenen Arbeitsgruppen, die in jahrelanger Arbeit die Voraussetzungen zum gemeinsamen Werk schufen.

Die drei beteiligten Druckereien (Benziger-Einsiedeln und Union-Solothurn für das Kirchengesangbuch und den Anhang aus dem GL und die Bonifaciusdruckerei-Paderborn für das Orgelbuch) verdienen ebenfalls hohe Anerkennung für ihre hingebungsvolle Arbeit. Zu herzlichem Dank verpflichtet sind wir zudem Herrn Weihbischof Dr. Paul Nordhues in Paderborn, dem für die Belange des GL zuständigen Referenten der Deutschen Bischofskonferenz für sein liebenswürdiges Entgegenkommen und sein Verständnis für unsere besonders gelagerten schweizerischen Verhältnisse.

Der Stammteil der Neuauflage bringt nur *eine* augenfällige Änderung: Pfarrer Schwaller konnte seinen ursprünglichen Plan verwirklichen, durch ein Griffregister die praktische Handhabung des Kirchengesangbuchs zu erleichtern. Die Unübersichtlichkeit der verschiedenen Inhaltsverzeichnisse der Einzelteile, über die sich viele bisherige Benützer des Kirchengesangbuchs beklagt hatten, ist damit behoben. Dieses Zugeständnis der Ästhetik an die Technik dürfte verantwortbar sein.

Der Anhang aus dem GL

In den Anhang sind 90 Lieder und Gesänge aus dem GL aufgenommen. Sie dienen einem doppelten Zweck: Sie sollen die spätere Übernahme des GL psychologisch vorbereiten und zugleich Lücken des bisherigen Kirchengesangbuchs schliessen. Deshalb wurden zum Beispiel nicht weniger als 17 jugendgemässe und je sechs

Sanctus- und Kommuniongesänge aufgenommen; auch einige zusätzliche Christus- und Marienlieder fehlen nicht sowie eine Sonntagsvesper und vier weitere Psalmen. Im Gegensatz zum GL wurde den Noten nicht nur *eine* Strophe untersetzt, sondern zwei bis drei Strophen wie im Stammteil des Kirchengesangbuchs. Die Nummern der Lieder und Gesänge des Anhangs beginnen mit der Zahl Null (01, 02 usw.), eine Lösung, die deshalb notwendig wurde, weil vierstellige Zahlen nicht auf allen Liedanzeige-Apparaten oder -Tafeln angezeigt werden können. Die Kirchgänger werden sich zweifellos rasch mit dieser Lösung zurechtfinden, wenn sie darauf hingewiesen werden.

Für die früheren Auflagen wird der Anhang als Separatdruck herausgegeben. Zum leichteren Einlegen in die noch im Gebrauch befindlichen Gesangbücher wird er mit einem Klebestreifen versehen. Der Separatanhang ist ebenfalls ab sofort in den Buchhandlungen verfügbar. In der Neuauflage ist er, wie schon vermerkt, eingebunden und auch im alphabetischen Inhaltsverzeichnis (und im Quellenverzeichnis) integriert, so dass die Anhanglieder und -gesänge nicht in einem besonderen Inhaltsverzeichnis gesucht werden müssen.

Noch ein Hinweis: Im alphabetischen Inhaltsverzeichnis der Neuauflage sind jene Lieder besonders bezeichnet, die sich unverändert oder nur mit kleinen Änderungen im GL finden. Das heisst aber selbstverständlich nicht, dass alle anderen Lieder in der späteren Schweizer Ausgabe des GL nicht mehr zu finden sein werden, denn dieses GL wird mit einem mindestens hundertdreissigseitigen Schweizer Anhang erscheinen, in den viel schweizerisches Eigengut aufgenommen werden kann. Die Arbeitsgruppe Liedgut arbeitet bereits an der Auswahl dieser Lieder. Die andern Arbeitsgruppen werden in absehbarer Zeit mit der Erarbeitung ihrer Vorschläge für die nichtliedmässigen Gesänge, für den Andachtsteil usw. beginnen. Diese Vorschläge, die in Anbetracht der fünf- bis zehnjährigen Übergangfrist ohne Zeitnot erarbeitet werden können, gehen dann, so lautet wiederum ein Beschluss der DOK, an die einzelnen Ordinariate zur Vernehmlassung, damit die Anliegen und Wünsche der verschiedenen Bistümer berücksichtigt werden können.

Das Orgelbuch

Als selbstverständliche Folge zum Anhang aus dem GL musste ein Orgelbuch geschaffen werden. Auch dieses Orgelbuch liegt bereits vor. Es wird als Band III den bisherigen beiden Bänden des Orgelbuchs beigefügt. Als Auszug aus dem Orgelbuch zum GL wurde es vom Verleger dieses GL-Orgelbuchs, dem Verlag Bonifaciusdruckerei in Paderborn/BRD gedruckt. Wir sind dem Verlag Bonifaciusdruckerei sehr dankbar dafür, dass er die Regelung der sehr schwierigen urheberrechtlichen Fragen übernahm, die sonst kaum zu tragbaren Bedingungen zu lösen gewesen wären. Der Einband des Orgelbuchs wird wie bisher von der Union Druck + Verlag AG, Solothurn, übernommen, der auch die Auslieferung besorgt. Auch das Orgelbuch ist ab sofort im Fachhandel erhältlich.

Grossdruck-Ausgabe

Im April/Mai wird der Verlag Benziger AG in Einsiedeln wiederum eine Grossdruckausgabe herausbringen. Sie dürfte bald nach Ostern im Buchhandel in zwei verschiedenen Ausgaben erhältlich sein, während die Normalausgabe in kleinerem Druck schon jetzt verfügbar ist.

Preise, Auslieferung

Was die Preise, Auslieferungsstellen usw. für die Neuauflage, den separaten Anhang, das Orgelbuch und die Grossdruckausgabe betrifft, verweise ich auf den Amtlichen Teil dieser Nummer: Sie finden dort eine Mitteilung des Vereins für die Herausgabe des Kirchengesangbuchs mit allen wissenswerten Angaben.

Ich schliesse mit der Bitte um freundliche Aufnahme unseres gemeinsamen Werkes. Es ist zwar unvollkommen wie jedes Menschenwerk, aber aus dem ehrlichen Willen heraus geschaffen, einen Beitrag zu leisten zu Nutz und Frommen des Volkes Gottes und der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde. Besonders empfohlen sei es dem Wohlwollen der Mitbrüder in der Seelsorge, der Kirchenchordirigenten und Organisten: ihre verständnisvolle Mitwirkung wird für seinen Erfolg entscheidend sein.

Franz Demmel

Pastoral

Der Priester in der Messfeier der Gemeinde

Es war kein «heisses Eisen», mit dem sich die Liturgische Kommission des Bistums Basel unter der Leitung von Bischofssekretär Dr. Max Hofer zum Thema der Herbsttagung 1977 in Bethanien befasste. Aber gerade die Durchführung zeigte, wie nötig es ist, sich von Zeit zu Zeit über «Selbstverständlichkeiten» Rechenschaft zu geben, denn diese werden oft nicht beachtet, und so leidet das Kernstück der christlichen Gemeinde.

I. Psychologisch-anthropologische Aspekte der Liturgie

Stephan Blarer, Psychoanalytiker, Bern, legte die ersten Grundlagen zum Thema, indem er einerseits vom Einzelgläubigen und seiner religiösen Erfahrung, anderseits von der Situation des Gemeindegottesdienstes her ausging.

Der Gläubige im Gottesdienst und seine Erfahrung

Blarer setzte voraus, dass der Gottesdienst ein zentraler christlicher Lebensvollzug ist, der darum den ganzen Menschen durch die verschiedenen Dimensionen hindurch anspricht. Religiöse Erfahrung kreist um die Sinnfrage. Wenn etwas sinnvoll sein soll, müssen auch die Sinne beteiligt sein. Selbstverständlich sollen Verstand, Wille, Einsicht angesprochen werden, aber das kann nur über die menschlichen Sinne geschehen. Hier werden die bewussten und unbewussten Erfahrungen gemacht. Jeder einzelne Sinn hat hier seine spezifische Funktion. Hell und Dunkel, Ton und Stille, Weihrauchduft und Körperhaltung, sie alle sind Elemente, denen auch der liturgische Vorsteher Rechnung zu tragen hat.

Gegebenheit von der Situation her

Der Referent wies darauf hin, dass die Praxis der erneuerten Liturgie sich stark am Modell der Gruppe und deren Dynamik orientiert. Gemeindegottesdienst aber muss den gesetzen der Massenpsychologie folgen. Damit ist kein Werturteil ausgesprochen. «Masse» ist eine grosse Anzahl völlig verschiedener Teilnehmer, die keinen Bezug zueinander haben, sondern, schon durch die Platzanordnung auf den Vorsteher ausgerichtet sind. Mit der «Masse» ist eine gesteigerte Affektivität gegeben: Erfahrung, Erlebnis, Begeisterung führt zum Wir-Gefühl. Die Gefahr der Manipulation ist klar zu sehen, aber auch die Chance gesteigerter Aufnahmebereitschaft. Die «Masse» hat konservative Tendenz: ein fester Rahmen gibt Geborgenheit. Das Massenerlebnis hat auch Erholungsfunktion, Erholung aus dem dauernden individuellen Gefordertsein. Einzige Funktionsdifferenzierung der «Masse» besteht zwischen «Führer» und «Geführten». Aufgabe des Vorstehers ist es, den emotionalen Kontakt zum Tragen zu bringen, das Wir-Gefühl zum Gemeinschaftserlebnis werden zu lassen.

Anforderungen an den Vorsteher des Gemeindegottesdienstes

Der Vorsteher des Gottesdienstes muss um die Akzentverschiebungen je nach soziologischer Gegebenheit wissen. Je nach dem es sich um Gruppen- oder Gemeindegottesdienst handelt, werden auch die Akzente anders zu setzen sein. Aus dieser Kenntnis heraus muss er mit dem Volk mitfühlen, sich ins Volk hineinbegeben. Die Struktur des Gemeindegottesdienstes wird eher fester, die der Gruppe eher freier sein. Er ist die einzige Bezugsperson für die Gemeinde, er muss seine Stärken und Schwächen kennen und Gespür haben für die andern. Er muss sich auch um das technische Rüstzeug: Sprachweise, Haltung, Atemtechnik, musikalische Bildung, bemühen.

Wege zum guten Gemeindevorsteher

Stephan Blarer gab schliesslich ganz konkrete Hinweise für die Aus- und Fortbildung. Dabei möchte er wieder vermehrtes Gewicht auf eine recht verstandene Rhetorik legen. Aber auch die Eigenerfahrung von Gemeinde- und Massengottesdiensten, zum Beispiel an Wallfahrtsorten, ist eine gute Einübung, wenn man sich hineinlässt und nicht in vornehmer kritischer Distanz verharrt. Schliesslich muss die Symbolerfahrung wieder bewusst gepflegt werden, und unabdingbar bleibt die persönliche Gebetserfahrung in Betrachtung und Beschauung.

Diese Ausführungen boten reichen Stoff zur Diskussion. Es war tröstlich zu hören, dass der Referent nicht immer diese Auffassungen vertrat, dass er auch durch eigene Erfahrung zu diesen Resultaten gekommen ist und so für manches wieder Verständnis gefunden hat, was er früher ablehnte. Es wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass das Kirchenjahr mit seinen Fest- und Busszeiten allzu sehr eingeebnet wird, dass den Hochfesten auch die Karenzzeiten entgegengestellt werden sollen. Der Vorsteher soll wagen, seine Rolle zu übernehmen. Das Vernachlässigen objektiver Strukturen führt zur Ablehnung durch den einzelnen Gläubigen.

II. Theologische Grundlage des Liturgischen Vorsteherdienstes

Max Hofer war der Referent des zweiten Tages. Ausgehend von der Tatsache, dass da und dort Praktiken festzustellen sind, die die Rolle des Priesters bei der Feier der heiligen Messe verdunkeln oder gar in Frage stellen, gilt es, sich auf die theologischen Grundlagen des besonderen Dienstes des Priesters in der Messe zu besinnen.

Träger der Liturgie ist die hierarchisch gegliederte Gemeinschaft der Gläubigen

Alle Getauften und Gefirmten sind eine heilige Priesterschaft, aber es gibt dazu das besondere Amt der «Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes». Der eigentlich in der Liturgie Handelnde ist Christus, der lehrt, eint und heiligt. Die Amtträger jedoch repräsentieren ihn, das heisst sie stellen ihn dar und handeln in seinem Namen. Die organische Struktur unserer Kirche und der Gottesdienst der feiernden Gemeinde verlangt eine einheitliche, wenn auch nicht uniforme Gliederung; so haben der Bischof, der Priester und der Diakon ihre je eigene Stellung. Sie sollen gleichsam die Gegenwart Christi «aufschlüsseln».

Der Priester als Stellvertreter Christi

Die Gemeinde erzeugt nicht von sich aus Eucharistie, sie wird ihr von Gott geschenkt. Christus gibt dieses Geschenk durch seine Repräsentanten der Gemeinde, mit der zusammen er sie feiert. Anderseits — und hier kommt die Doppelfunktion zum Vorschein — ist der Priester auch Glied der Gemeinde. Er empfängt wie sie das Brot des Lebens, hört auf das Wort Gottes, spricht das Sündenbekenntnis usw.

Der Priester als Leiter der Gemeinde

So sehr der Priester Glied der Gemeinde ist, steht er ihr doch auch gegenüber, weil gerade in der Eucharistie die Struktur der Kirche sichtbar wird. Das Vorsteheramt kulminiert im Leitungsdienst der eucharistischen Versammlung. Einerseits soll der Vorsteher alle Möglichkeiten ausschöpfen, Liturgie und Leben in vermehrtem Masse zur Deckung zu bringen, anderseits besitzt er aber die Eucharistie nicht zu eigen, sondern ist ihr Diener und dies in Gemeinschaft mit der Gesamtkirche. So dürfen die Gläubigen erwarten, dass sich der Priester an die liturgischen Richtlinien der Kirche hält. Diese gottesdienstlichen Gesetze sind auch eine Garantie für den Freiheitsraum jedes Christen; Willkür des liturgischen Vorstehers ist oft nur eine neue Form des Klerikalismus.

Der Inhalt des Leitungsdienstes

Zelebrieren ist eine schwere Kunst. Von der Kommunikation des Vorstehers mit den Teilnehmern hängt es ab, dass aus der Versammlung eine Mysterienfeier wird. Darum ist es mit der Kenntnis der neuen liturgischen Regeln nicht getan, so notwendig sie ist, es geht darüber hinaus um die non-verbale und verbale Führung der Gläubigen.

Die non-verbale Führung ist eine von den meisten Priestern noch nicht klar gesehene Wirklichkeit. Sie kann bereits beim Gang des Priesters zum Altar beginnen. Es geht darum, die rechte Atmosphäre zu schaffen, wie sie dem Vollzug eines Glaubensgeheimnisses angemessen ist. Das verlangt persönliche Sammlung, Vorbereitung, Meditation.

Die verbale Führung besteht im Vortrag des gesprochenen oder gesungenen Wortes. Dabei soll jede Geschwätzigkeit (allzu viele Einführungen!), aber auch das Stottern und Suchen nach Worten (mangels Vorbereitung!) vermieden werden. Aus dem Masshalten des Wortes ergibt sich dann auch der Stellenwert der Stille.

Dazu kommen einige sekundäre, aber notwendige Elemente. Sichtbare Zeichen können den Inhalt des Leitungsdienstes verdeutlichen, zum Beispiel Priestersitz, Ambo, liturgische Kleidung. Es braucht ein vermehrtes Verständnis für Formen, auch jene des Anstandes, und ein weniger intellektuelles als intuitives Erfassen des Herzens.

Entfaltung des priesterlichen Leitungsdienstes

Der Priester waltet als Diener am Wort, als Diener an der Eucharistie, als Diener an der Gemeinde. Zum ersten gehört zum Beispiel die Wertschätzung des Evangelienbuches, das das Zeichen für das personale Wort Gottes ist. Bedeutsam ist die Heranbildung von eigenen Lektoren. — Beim Dienst an der Eucharistie sollte die Gabenbereitung schaubar gemacht werden. Primäre Aufgabe des liturgischen Vorstehers ist der Vortrag des Hochgebetes. Es hat ekklesialen Charakter, die Kirche artikuliert darin ihr Verständnis des eucharistischen Geschehens. Darum müssen gerade diese Texte der Improvisation und Willkür des einzelnen entzogen sein. Der sinngemässe Vortrag verlangt ein Einleben durch den Priester, verlangt sein persönliches Engagement. Könnten wir es doch so verrichten, als geschähe es zum erstenmale! — Als Diener an der Gemeinde erweist sich der Vorsteher durch seine Einleitungs- und Abschlussworte, durch die Hinweise und Mitteilungen, so weit sie nötig sind. Auch hier gilt der Grundsatz, dass der Mensch im allgemeinen die Stütze fester Bräuche und Zeremonien braucht. Der Vorsteher soll diesem Bedürfnis Rechnung tragen, er soll aber auch sachgerecht eine Entwicklung zu Neuem fördern.

Die Aussprache nach diesen Ausführungen zeigte, dass viele Möglichkeiten, die heute gegeben wären, noch nicht ausgeschöpft werden, zum Beispiel der Bussakt mit Asperges. Man stellt fest, dass die

jungen Theologen fast nur noch den Gottesdienst in der Gruppe erleben und dadurch wenig für den Gemeindegottesdienst vorbereitet werden. — Den musikalischen Problemen widmete sich P. Franz Rechsteiner, Leiter der kirchenmusikalischen Abteilung an der Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Luzern. Gerade die praktischen Übungen mit neuvertonten Hochgebeten zeigen, dass einerseits damit neue Möglichkeiten zur Feierlichkeit geboten sind, anderseits aber der Priester sich nicht überfordern sollte, wenn er nicht genügend musikalisch ausgebildet ist. — Der Hauptreferent Max Hofer verweist in der Diskussion auf das neue Missale, dessen Einführungstexte weit über Rubrizistik hinausgehen. Eine besinnliche Lektüre würde dem liturgiefeiernden Priester manche wertvolle Anregung geben.

III. Wie werden wir Priester eucharistiefähiger?

Es war ein beglückendes Novum, den letzten Morgen nicht einfach mit weitern Referaten vollzustopfen, sondern dem Thema durch betrachtende Besinnung einen spirituellen Aspekt zu geben und für den einzelnen fruchtbar zu machen. Dr. P. Vinzenz Stebler OSB, Mariastein, stellte die Frage: Wie werden wir Priester eucharistiefähiger? Er wies darauf hin: «Fähig» werden wir nie sein, handelt es sich doch um ein unaussprechliches Geheimnis. Aber anderseits gilt auch hier: «Quantum potes, tantum aude!», nicht indem wir über die Eucharistie verfügen, sondern indem wir uns von ihr ergreifen lassen. Von Mk 3,13 her ist es unsere erste Aufgabe, mit und bei Jesus zu sein. Es geht um die Lebensgemeinschaft mit Christus. Freundschaft, die nicht gepflegt wird, erkaltet. Hat die Meditationswelle den Klerus noch nicht erreicht? Apostolische Aufgabe ist nach Apg 6,2 das Gebet und der Dienst am Wort.

Keine Eucharistie ohne Wortgottesdienst

Eucharistie ist Geheimnis des Glaubens, der Glaube aber kommt vom Hören. Im Wort ist Christus selbst zugegen. Im Wort entfaltet Gott sein Wesen, seine Absichten über uns. Und es ist immer eine aktuelle Botschaft, darum verlangt sie auf unserer Seite die entsprechende Antwort. Dem Hören mit dem Herzen folgt der Glaubensgehorsam: das Ja sagen zu Gott, das sich Überantworten an Gott.

Eucharistie als Opfer und als Mahl

So oft wir Eucharistie feiern, vollziehen wir das Opfer Christi, das ist ein alter liturgischer Grundsatz. Das Opfer Christi wird zum Opfer der Kirche. Wie Christus ist auch der Priester ein Opfernder und Geopferter. Christus und Kreuz können nicht getrennt werden. In dieses Opfer eingeschlossen ist auch die tägliche Agenda, der Zölibat, der kirchliche Gehorsam, nicht nur in der Befolgung der liturgischen Gesetze, sondern auch in der Benützung des freien Raumes zum Wohl der Gläubigen. Hier ist der Ort, wo Gott seine Wunder wirkt!

Der Kenosis entspricht die «Exaltatio: propter quod et Deus...» Auch Kreuz und Ostern können nicht getrennt werden. Das Mahl ist die Frucht des Opfers Christi, ist «viaticum». Es hat vertikale und horizontale Wirkung. Im sakramentalen Zeichen werden wir auferbaut zum mystischen Leib Christi. Öffnen wir die Eucharistiefeier zur Danksagung für die «mirabilia dei» im Alten und Neuen Bund, auch in unserm persönlichen Leben. Dann wird sie zur Grundhaltung für die Spiritualität des Priesters. Indem wir froh und dankbar werden, werden wir «eucharistiefähiger».

Statt der Aussprache folgte hier die Zeit zu persönlicher Besinnung und Betrachtung, bevor wir uns zum letztenmal zum Gottesdienst versammelten. Dank gebührt den Referenten, Dank auch dem eifrigen Mitmachen aller Beteiligten. Nun gilt es, diese Tagung fruchtbar zu machen für die einzelnen Dekanate. Statt eines allgemeinen Berichtes wünschte man, die anwesenden Vertreter möchten in ihren Dekanaten die Anliegen der Tagung weitergeben. Auch diese ausführliche Berichterstattung ist als Hilfe gedacht.

Wolfgang Hafner

Fastenopfer 78 (7)

1. Bei einem Schulungstag in einer katholischen Mittelschule war eindeutig festzustellen, dass die Aufgeschlossenheit für Entwicklungsarbeit in umgekehrten Verhältnis steht zur Einsicht in die Aufgabe der Mission. Diese wird als Handlangerin beim Export unserer heute als fraglich anerkannten Zivilisation in die Dritte Welt betrachtet. Noch viel härtere Vorwürfe lässt W. Bühlmann in seinem neuesten Buch «*Missionsprozess* in Addis Abeba» zu Worte kommen. Darin wird aber auch, ohne in Rechthaberei zu machen, die gewaltige Leistung hervorgehoben, welche die Mission in Afrika vollbracht hat.

2. Der Grund, warum die ersten Jahre der Einzug des Fastenopfers nicht auf den Palmsonntag festgelegt wurde, war einzig und allein die Rücksichtnahme auf die Liturgie. Bei aller zunehmenden Sympathie für das neue Einzugsdatum sollte die eigentliche Botschaft des *Palmsonntags* und die ihm eigene Liturgie nicht in den Schatten verdrängt werden. Hingegen wirkt es peinlich, wenn der Einzug lediglich als Pflichtübung absolviert wird, ohne dass während des Gottesdienstes ein Wort zum Fastenopfer fällt. Dass die Gestaltung des Opferganges auch eine liturgische Bereicherung bedeutet, gehört seit Anbeginn des FO zum Ceterumcenseo. Obwohl im sonst fundierten Artikel «Vom Sinn der Gabenkollekte» davon kein einziges Wort steht, sei die (nochmalige) Lektüre dieses Beitrags in der letzten Ausgabe der Kirchenzeitung dennoch allen eindringlich empfohlen, die einen Opfergang mit den Fastenopfertäschlein als störend oder überholt empfinden.

3. Die während der Fastenzeit laufende Sammlung der Swissaid samt ihrem Plakettenverkauf verrät weder schlechten Willen noch mangelnde Absprache. Diese Parallelität ergibt sich zwangsläufig (und nicht unbedingt zum Vorteil von Swissaid) jedesmal, wenn Ostern auf ein frühes Datum fällt. Gleiches lässt sich nicht unbedingt von *andern Aufrufen* und Sammlungen sagen, die dieses Jahr in vermehrtem Masse in die Fastenzeit fielen.

4. Dass es Familien gibt, die auch noch während der Karwoche ihr Teilen üben wollen, ist nicht dem fantasievollen Gehirn eines Propagandamannes entsprungen, sondern eine anzuerkennende Tatsache, die durch die noch Wochen nach dem Einzugstermin einlaufenden Beträge bewiesen wird. Ihnen, aber auch denen, die am Palmsonntag ihr Opfersäcklein vergessen haben, sollte eine *weitere Möglichkeit* gegeben werden. Dies wird schon weitherum dadurch erleichtert, dass ein mit dem Signet versehener Opferstock dafür reserviert wird. Da ihn nicht alle von selbst entdecken, wären Hinweise im Pfarrblatt und bei der Verkündigung von Vorteil; auch eine damit verbundene Empfehlung wird, wenn sie klug formuliert ist, nicht den Eindruck der Unersättlichkeit erwecken.

5. Unmittelbar dann, wenn man mit den FO-Unterlagen arbeitet, tauchen kritische Gedanken auf und Überlegungen, was man besser oder anders machen könnte. Es wäre für das FO wertvoll, wenn es derartige Überlegungen verwenden könnte. Dazu muss es sie aber kennen. Darum ergeht die Bitte möglichst jetzt, da die gewonnenen Erkenntnisse noch lebendig sind, diese *niederzuschreiben* und an die Zentralstelle weiterzuleiten. Wie jedes Jahr schliesse ich diese Spalte mit einem herzlichen Dank an Verlag und Redaktion der Kirchenzeitung, sowie an deren Leser.

Gustav Kalt

Hinweise

Personalnachrichten der Steyler Missionare

50 Jahre Priesterweihe: P. Johannes Weibel in Steinhausen (17. Mai).

50 Jahre Professfeier: Br. Kolumban Nef in Rheineck (8. September).

Personalnachricht der Weissen Väter

Goldenes Priesterjubiläum von P. *Hans Vogel* W.V. aus Basel, wohnhaft in Veyras, 3964 Muraz/Sierre VS, am 24. März 1978.

Personalnachrichten der Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee

Missionsdienst

Florian Arnold aus Gondo (bisher Missionsseminar Schöneck-Luzern) und *Bruno Meyerhans* aus Inwil (bisher Vikar in Horgen) nach Kolumbien. *Bernard Dunand* aus Genf, Priester der Diözese Basel und «Mitglied auf Zeit» der Immenseer Missionare, nach Ecuador (Leiter einer Westschweizer Equipe). *Georg Conus* aus Esmonts und *Joseph-Marie Marclay* aus Troistorrents (bisher Missionshaus Fribourg-Torry) nach Haiti.

Kommunikationsdienst

Paul Egli aus Kirchberg (SG) (bisher Missionar in Rhodesien, am 7. Dezember 1977 nach Gefängnishaft ausgewiesen); *Franz Josef Stampfli* aus Luternach (bisher Missionar in Rhodesien).

Seelsorge

Bernhard Egloff aus Wettingen (bisher Spitalseelsorger in Breitenbach) Pflegeheim Sonnbühl, Ettiswil; *Josef Greter* aus Buchrain (bisher Katechet in Lenzburg) Pfarradministrator von Wohlenschwil; *Adolf Huber* aus Tuggen (bisher Seelsorger im Altersheim Chlösterli, Unterägeri) Alters- und Pflegeheim Sonnhalde, Menzingen; *Josef Michlig* aus Ried-Brig (bisher Missionar in Rhodesien) Seelsorger in Binn; *Josef Refer* aus Kaisten (bisher Rhodesienmissionar) Seelsorgezentrum Kronbühl.

Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Zürich

Werner Zurfluh aus Altdorf (bisher Redaktor des «Wendekreis») publizistischer Mitarbeiter.

Präsident der Missionskonferenz DRSL (der deutschen und rätoromanischen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein)

Dr. *Josef Amstutz* aus Kerns, Generaloberer, Immensee (Arbeitsstelle in Immensee. Leitung: *Josef Gähwiler-Jans,* bisher Informationsteam der Missionsgesellschaft Bethlehem).

Präsident des Schweizerischen Katholischen Missionsrates

Dr. *Jean Mesot* aus Progens, Direktor des Missionshauses Fribourg-Torry und Sekretär der Vereinigung Höherer Ordensobern (VOS).

50 Jahre Priestertum

18. März: *Julius Küttel* aus Weggis, Missionar in Kolumbien (früher in China); Dr. *Julius Seiler* aus Wohlenschwil, Bibliothekar in Immensee (früher Professor am Missionsseminar Schöneck [NW]); *Patrick Veil* aus Hüttlingen, Missionar in Taiwan (früher in der Mandschurei und Seelsorger in USA;

15. Juli: *Moritz Baumann* aus Brugg, Missionshaus Immensee (früher Missionar in China).

40 Jahre Priestertum

10. April: *Max Blöchliger* aus Bütschwil, Kloster Arth (früher Missionar in China und Japan, Regens des Missionsseminars Schöneck und Generaloberer der Missionsgesellschaft); Dr. *Xaver Bürkler* aus Alt St. Johann, Missionar in Kolumbien (früher China); *Jorrit de Boer* aus Küsnacht (ZH), Missionar in Taiwan (früher in der Mandschurei); *Karl Wild* aus Kirchberg (SG), Seelsorger Sanatorium Albula, Davos (früher Ökonom im Missionshaus Immensee).

25 Jahre Priestertum

29. März: Dr. *Josef Amstutz* aus Kerns, Generaloberer (früher Missionar in Rhodesien und Professor am Missionsseminar Schöneck); *Max Enderle* aus Walenstadt, Missionar in Japan; *Johann Geisser* aus Schattdorf, Missionar in Rhodesien (früher Lehrer am Gymnasium Immensee); *German Huber* aus Arni, Mitglied des Generalrates, Leiter des Korrespondenzbüros in Immensee; *Josef Keller* aus Reussbühl, Missionar in Rhodesien; *Johann Kilchmann* aus Ettiswil, Missionar in Rhodesien; *Josef Lenherr* aus Aesch (BL), Missionar in Rhodesien (früher Lehrer am Gymnasium Immensee); *François Lovis* aus Glovelier, Missionshaus Fribourg-Torry; *Othmar Rüegg* aus Jona, Missionar in Rhodesien; *Josef Wachter* aus Erlenbach, Redaktor des «Wendekreis» und Lehrer am Gymnasium Immensee (früher Missionar in Japan); *Robert Werder* aus Boswil, Missionar in Rhodesien.

50 Jahre Mitglieder der Missionsgesellschaft

19. März: *Bernhard Egloff* aus Wettingen, Seelsorger in Ettiswil (früher Lehrer am Gymnasium Immensee und Spitalseelsorger in Breitenbach); *Walter Frei* aus Schötz, Missionar in Kolumbien (früher in China); *Joachim Kaufmann* aus Gersau, Missionsprokurator in St. Louis (früher Missionar in China und Rhodesien); *Adolf Lenz* aus Lanzenneunforn, Missionar in Kolumbien (früher in China); *Luigi Nart* aus Olten, Missionshaus Immensee (früher Propagandist, Novizenmeister, Direktor des Missionshauses Immensee und Generalrat); *Josef Stalder* aus Bettwil, Seelsorger im Altersheim Oberwil (ZG) (früher Missionar in der Mandschurei); 19. Dezember: *Alois Gut* aus Kaltbach, Missionshaus Immensee (früher Lehrer am Progymnasium Rebstein, Missionar in Rhodesien und Missionsprokurator in London).

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Karfreitagskollekte 1978

Aufruf der Schweizer Bischöfe

Die Friedensbemühungen im Nahen Osten sind seit einigen Monaten in eine neue Phase getreten. Doch kann es noch lange dauern, bis Friedensverträge unterzeichnet werden können. Die Notlage vieler Teile der Bevölkerung ist gross. Man kann sie zwar beschreiben, aber davon persönlich betroffen sein ist doch etwas ganz anderes. Die Lage der Christen in diesen Gebieten ist nach wie vor schwierig und verlangt den vollen Einsatz der Kirchen in freien und wohlhabenden Ländern.

Wir Schweizer Bischöfe haben deshalb beschlossen, auch in diesem Jahr einen beträchtlichen Teil der Karfreitagskollekte direkt für Projekte einzusetzen, die vom

Schweizerischen Heiligland-Verein und vom Ostkirchenwerk Catholica Unio sorgfältig ausgewählt worden sind. Als Hilfe an Menschen in Armut und Not sowie an die notwendige Ausbildung der Jugend unterstützen wir:

— die Höhere Berufsschule, die Handwerkerschule und das syrisch-katholische Knabenheim in Bethlehem,

— die Erweiterung der Schule der melkitischen Kirche im neuen Quartier Souleimaniéh in Aleppo (Syrien),

— das Invalidenzentrum in Beit Chebab und das Heim für Kriegswaisen in Bikfaya, beide im Libanon.

Die Höhere Berufsschule in Bethlehem hat im Sommer 1977 den ersten Vierjahres-Zyklus abgeschlossen und die ersten Diplome vergeben. Diese werden von der Jordanischen Regierung anerkannt. 1150 Studenten sind zurzeit dort in Ausbildung. 60% von ihnen sind Christen, 40% Mohammedaner. Das momentan dringlichste Bauvorhaben ist die Erstellung eines Gebäudes für die naturwissenschaftlichen Fächer. Das Institut sieht eine Hauptaufgabe in der Heranbildung mittlerer Kader für Handel und Verwaltung. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist ihm die Aus- und Weiterbildung von Lehrern für die christlichen Schulen. Grosse Sorgfalt wird der Hotelfachschule geschenkt. Aus dieser Höheren Berufsschule sollen also künftige Führungskräfte hervorgehen. Lehrer und zukünftige Leiter von Pilgergruppen erhalten solide Kenntnisse in Bibelkunde, Geschichte und Sprachen. Der Lehrkörper, der von den Christlichen Schulbrüdern gestellt wird, besteht heute noch zu einem grossen Teil aus amerikanischen Professoren. Doch wird systematisch an der Heranbildung arabischer Lehrkräfte gearbeitet. Für die Schweiz ist es interessant zu wissen, dass eine Zusammenarbeit zwischen dieser Berufsschule und dem Kinderspital Bethlehem des Vereins «Caritas Kinderhilfe Bethlehem» besteht.

Wir Schweizer Bischöfe rufen die Gläubigen herzlich auf, am Todestag unseres Herrn in Dankbarkeit und brüderlicher Verbundenheit hochherzig ihre Gabe für die bedrängten Brüder im Nahen Osten zu spenden. Die Seelsorger bitten wir, die Kollekte aufs Wärmste zu empfehlen.

Pressebericht der Sitzung der Schweizer Bischofskonferenz vom 6. bis 8. März 1978

Die Schweizer Bischofskonferenz hat vom 6. bis 8. März 1978 in Schönbrunn (ZG) ihre ordentliche Sitzung abgehalten. Unterstützt von Experten haben die Bischöfe zahlreiche Themen behandelt. Die wichtigsten sind:

— Grundsatzüberlegungen zur Abtreibung im Zusammenhang mit dem «Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs», das am 28. Mai 1978 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird (vgl. die «Erklärung » auf der Frontseite dieser Ausgabe);

— die Approbation eines Dokumentes über «Die Fremdsprachigen-Seelsorge im Wandel der wirtschaftlichen und demographischen Verhältnisse», das Analysen und Richtlinien zur Seelsorge in diesem Spezialbereich enthält.

Die Sitzung wurde von Mgr. Pierre Mamie, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, präsidiert. Am Montag stattete Mgr. Ambrogio Marchioni, der Apostolische Nuntius, den Schweizer Bischöfen einen Besuch ab.

Fremdsprachigen-Seelsorge: Neue Akzente

Die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Ausländerfragen (SKAF) legte den Bischöfen eine Studie vor über «Die Fremdsprachigen-Seelsorge im Wandel der wirtschaftlichen und demographischen Verhältnisse». Als Einleitung zur Beratung hielt Dr. Enderle, Landesdirektor der SKAF, ein längeres Referat. Das Dokument enthält «Überlegungen zur Seelsorge», behandelt «Seelsorgliche Notwendigkeiten» und mündet in «konkrete Richtlinien» aus. Anlass zu diesem Dokument sind der Rückgang der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz und vereinzelte Stimmen, die einen massiven Abbau der Fremdsprachigen-Seelsorge verlangen. Die Notwendigkeit dieses Seelsorgezweiges wird mit Bestimmtheit betont, wenn auch eine Umstrukturierung in einzelnen Fällen angezeigt erscheint. Das Dokument wurde von der Bischofskonferenz approbiert und zur Veröffentlichung durch die SKAF freigegeben.

Die Bischöfe angesichts wirtschaftlicher Probleme

Die Bischofskonferenz hat von den vom Gesprächskreis Kirche—Wirtschaft veröffentlichten Thesen Kenntnis genommen und die kritischen Kommentare zu dieser Veröffentlichung einer Untersuchung unterzogen.

In diesem Zusammenhang führten die Bischöfe ein Gespräch mit Abbé Emile Conus, dem verantwortlichen Seelsorger der «Action catholique ouvrière» in der Westschweiz, und mit M. André Estier, dem verantwortlichen Leiter der «Action catholique des milieux indépendants». Beide haben die Bischöfe auf die in ihren Kreisen akuten Probleme sowie auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, eine dem Evangelium gemässe Antwort auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Fragen zu finden, eine Antwort, auf die die Gläubigen ein Anrecht haben.

Armeeseelsorge

Oberstdivisionär Walter Scherrer, Chef der Adjutantur, und Feldprediger-Hauptmann Pierre Dortail wurden von der Bischofskonferenz zu einem ausführlichen Gespräch empfangen. Im Vordergrund der Diskussion standen Fragen um ein pastorales Konzept der Armeeseelsorge und um die Behebung des Mangels an Feldpredigern.

Ökumene

Dekan Walter Stähelin, Co-Präsident der Ökumenischen Gesprächskommission der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche, beriet mit den Bischöfen den Vorschlag einer Erklärung zur gegenseitigen Hilfe in der pastoralen Arbeit («Erklärung über das Verhältnis der römisch-katholischen zur christ-katholischen Kirche in der Schweiz»). Die Bischofskonferenz hat den Text verabschiedet und wird ihn dem Apostolischen Stuhl zur Approbation vorlegen.

Richtlinien über ökumenische Gottesdienste

Professor Dr. Johannes Feiner erläuterte der Bischofskonferenz den von den Ökumenischen Gesprächskommissionen und vom Sekretär der Liturgischen Kommission der Schweiz vorbereiteten Text über «Ökumenische Gottesdienste». Die Bischöfe haben diesen Text, der auch dem Büro des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und dem Christkatholischen Bischof zur Genehmigung vorliegt, in erster Lesung behandelt.

Gemäss einem Antrag der Synode 72 hat die Theologische Kommission der Bischofskonferenz Richtlinien für die Seelsorge an Homosexuellen vorgelegt. Diese Richtlinien wurden von den Bischöfen in erster Lesung durchberaten.

Approbierte Texte

— In Zusammenarbeit mit den evangelischen Kirchen haben die Bistümer des deutschen Sprachgebietes die «Einheitsübersetzung» der Heiligen Schrift erstellen lassen, vor allem für den Gebrauch im Gottesdienst. Die Schweizer Bischofskonferenz approbiert für ihren Bereich die bereinigte Fassung.

— Der von der DOK vor einigen Tagen zu Handen der Bischofskonferenz verabschiedete Antrag zur Einführung des neuen deutschen Stundenbuches wurde angenommen. Damit wird der gesamte deutsche Sprachraum ein neues Brevier erhalten. Die Bischofskonferenz richtet an die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen und an die Verlegergemeinschaft den Wunsch, es möchte für die religiösen Gemeinschaften eine preiswerte Ausgabe des Stundenbuches vorgesehen werden.

— Das neue Statut der «Konferenz der General- und Bischofsvikare der Schweiz» (KGBV) wurde approbiert.

— Im Anschluss an einen Wunsch der Synode 72 wurden die Unterlagen für die Erstellung des Ehe-Dossiers überarbeitet. Sie stehen nun vor der Veröffentlichung. Jener Teil, der die Taufe und religiöse Erziehung der Kinder in Mischehen betrifft, wurde von der Bischofskonferenz durchberaten und bestätigt.

— Auf Antrag der «Missio — Internationales Katholisches Missionswerk» entschied die Bischofskonferenz, diese Institution als Stiftung zu errichten und approbierte die Stiftungsurkunde.

Delegationen und Wahlen

— Die Delegierten der Schweizer Bischofskonferenz am Bischofssymposium, das vom 16. bis 20. Oktober 1978 in Rom stattfinden wird, sind Bischof Johannes Vonderach, Mitglied des CCEE, und Bischof Henri Schwery, der innerhalb der Bischofskonferenz für den Arbeitsbereich «Jugend, Bildung und Freizeit» zuständig ist.

— Die Konferenz hat ihre beiden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz bestätigt: Bischof Johannes Vonderach, zuständig für den Arbeitsbereich Ökumene, und Bischof Pierre Mamie, Mitglied des Sekretariates für die Einheit der Christen.

— In die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz wurde neu gewählt: Mère Jean-Baptiste Bérard von der Kongregation der Ursulinen in Sitten.

— In die Evangelisch/römisch-katholische Gesprächskommission wurden neu gewählt: P. Dr. Sigisbert Regli OFMCap, Professor in Solothurn, und P. Bernard Bonvin OP, Verantwortlicher für die religiöse Erwachsenenbildung in der Westschweiz.

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Zur Neuauflage des Kirchengesangbuchs

Im Auftrag von Bischof Dr. Otmar Mäder, dem Präsidenten der Deutsch-schweizerischen Ordinarienkonferenz, teilt der Verein für die Herausgabe des Katholischen Kirchengesangbuchs der Schweiz folgendes mit:

Bereits zwölf Jahre sind es her, seit das Katholische Kirchengesangbuch in unsern Bistümern eingeführt wurde. In diese Jahre fiel die Erneuerung der Liturgie. Aus diesem Grunde wurde es notwendig, das Kirchengesangbuch zu revidieren.

Nun liegt die revidierte Neuauflage vor. Die ersten Bücher werden Mitte März 1978 ausgeliefert, so dass sie auf Ostern und für den Weissen Sonntag bereits erhältlich sind.

Wie in einem besonderen Artikel in dieser Nummer ausführlich berichtet wird, ist das Kirchengesangbuch praktischer und für den Gottesdienst vielgestaltiger geworden. Trotzdem mussten die Preise nur mässig erhöht werden. Die Volksausgabe kommt im Einzelverkauf auf Fr. 11.80 zu stehen, bei Bezug von mindestens 20 Stück auf Fr. 11.20; die Plastikausgabe kostet Fr. 16.20, bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren Fr. 15.40. Der separate Anhang, der 64 Seiten umfasst, wird im Einzelverkauf zum Preis von Fr. 1.40 abgegeben, zu Fr. 1.20 beim Bezug von mindestens 30 Stück.

Eine Neuauflage der sogenannten Grossdruckausgabe, die sich für den Dienst am Altar besonders eignet und auch von Betagten geschätzt wird, ist ebenfalls vorgesehen und wird im April/Mai lieferbar sein. Die Kunstlederausgabe kommt auf Fr. 25.80, die gefällige Plastikausgabe mit Goldschnitt auf Fr. 32.80 zu stehen.

Das Orgelbuch mit den Begleitsätzen zu den Liedern und Gesängen des Anhangs ist zum Preis von Fr. 25.— erhältlich.

Das Kirchengesangbuch kann wie bisher durch den Buchhandel oder bei den folgenden diözesanen Auslieferungsstellen bezogen werden:

Bistum Basel:
Rex-Verlag, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern

Bistum Chur:
Benziger AG, Graphischer Betrieb, 8840 Einsiedeln

Bistum St. Gallen:
Katholische Administration des Kantons St. Gallen, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen

Bistum Sitten:
Bischöfliche Kanzlei, Avenue de la Tour 12, 1950 Sitten

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg:
Bildungszentrum Burgbühl, 1713 St. Antoni (FR)

Die drei Bände des Orgelbuches sind gesamthaft oder einzeln zu bestellen durch den Fachhandel oder bei der Auslieferungsstelle für alle Bistümer: Union Druck + Verlag AG, Werkhofstrasse 5, 4500 Solothurn.

Bistum Basel

Ölweihmesse

Am Mittwoch, den 22. März 1978, werden in der Kathedrale zu St. Ursen innerhalb der Abendmesse die Heiligen Öle geweiht. Die geweihten Öle können am Donnerstag, dem 23. März 1978, von 09.00 bis 11.00 Uhr im Bischöflichen Ordinariat (Baselstrasse 61) in Solothurn abgeholt werden.

Die Bischöfliche Kanzlei

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von
Ballwil (LU),
Kriens, Bruder Klaus (LU) und
Wangen an der Aare (BE) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 4. April 1978 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ausschreibungen

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Pfarrstelle *Stammheim-Andelfingen* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 6. April 1978 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Jugendseelsorge im Kanton Zürich

Für die drei Dekanate Winterthur, Albis und Oberland wird je ein halbamtlicher Jugendseelsorger gesucht. Interessenten mögen sich bitte bis zum 13. April 1978 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur. Bei der Personalkommission kann auch der

Stellenbeschrieb angefordert werden. Melden können sich sowohl Priester wie Pastoralassistenten.

Im Herrn verschieden

Studienrat Wilhelm Schubert, Kloster, Cazis

Wilhelm Schubert wurde am 14. Oktober 1891 in Welgesheim BRD (Bistum Mainz) geboren und am 1. Juli 1916 zum Priester geweiht. 1916—1935 seelsorgliche Tätigkeit in Deutschland. 1935—1943 Pfarrhelfer vorerst in Thusis, dann in Cazis. Seit 1943 bis 1977 Spiritual im Kloster Cazis. 1977—1978 Resignat in Cazis. Er starb am 5. März 1978 und wurde am 8. März in Cazis beerdigt. R.I.P.

Adressänderungen

Dr. Alfons Reichlin, Resignat, *Schlagstrasse 27, 6430 Schwyz; Tel. 043 - 21 20 80.*

Dr. Eduard Christen; neue Privatadresse: *Schiltmattstrasse 3b, 6048 Horw; Telefon 041 - 41 40 56.*

Verstorbene

Johann Dunst, Pfarresignat, Altnau

Hans Dunst kam am 10. Februar 1905 als Kind der Eltern Johann Dunst und der Barbara Dunst geborene Kratt in Rorschach zur Welt. Als ältestes von 10 Kindern durfte er zusammen mit seinen Geschwistern eine sehr schöne Kinder- und Jugendzeit erleben. Er lernte von seinen guten Eltern Gott und die Menschen lieben und dies alles in einer schlichten Selbstverständlichkeit und echt christlicher Fröhlichkeit. Nicht umsonst wusste sich der Verstorbene seinen unvergesslichen Eltern bis zu ihrem Tode zu grossem Dank verpflichtet. Als Hans noch ein kleiner Bub war, zog die Familie nach Moos bei Amriswil, wo der Vater ein altes Haus kaufte, um der wachsenden Kinderschar jene häusliche Geborgenheit zu bieten, die das Leben der Kinder so sehr glücklich machen kann. Hans besuchte die Primarschule in Hatswil und anschliessend drei Jahre die Sekundarschule in Amriswil. Hernach trat er in eine Schreinerlehre. Er hatte grosse Freude an seinem Beruf. Er war stolz auf seine Arbeit. Seine Gesellenjahre führten ihn an verschiedene Orte. Überall erweiterte er seine Berufs- und Menschenkenntnisse. In der Freizeit suchte und fand er wertvollen Anschluss unter Gleichgesinnten in der Kolpingsfamilie. Bei aller Freude in seinem Handwerkberuf wurde in seinem Herzen aber doch der Wunsch immer deutlicher, in den besonderen Dienst Gottes zu treten. So tat er im Jahre 1930, also mit 25 Jahren, einen wichtigen Schritt. Er setzte sich im Progymnasium Rebstein mit den kleinen Gymnasiasten auf die Schulbank. Zwei Jahre später siedelte er nach Immensee über und schloss dann am Gymnasium in Schwyz mit der eidgenössischen Maturität ab. Damit war sein Weg frei für das Theologiestudium am Priesterseminar in Luzern. Den Weihekurs absolvierte er in Solothurn, wo er am St. Peter- und Paulstag 1939 durch Bischof Franziskus von Streng die Priesterweihe empfing.

Hans Dunst wurde vorerst vier Jahre Vikar in Büron (Kt. Luzern) und von 1943 bis 1945 Kaplan in Tobel, bis ihn dann die Kirchbürger von Altnau im Jahre 1945 zu ihrem Pfarrer wählten. Mit ganz grosser innerer Freude widmete sich der neue Pfarrer seiner Seelsorgsarbeit. Sein Pfarrsprengel war ja nicht sehr gross, aber umso intensiver kümmerte er sich um das einzelne. Er wusste sich sehr bald getragen vom Wohlwollen seiner Gemeinde und seiner Kirchenvorsteherschaft.

Pfarrer Johann Dunst war kein glänzender Redner, aber sein schlichtes Predigtwort kam aus der Tiefe seines gläubigen Herzens. Seine Pfarreiangehörigen spürten aus seinen Worten immer die Sorge um das Heil der ihm anvertrauten Menschen. Es war ihm wahrhaftig nicht gleichgültig, ob seine Gemeinde den Weg des Heiles ging oder nicht. Wo er zurechtwies, tat er es aus dem Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott. Nie wollte er einen Menschen verletzen, sondern ihn aufrichten. Wo er einem Menschen nahetreten musste, tat er es wirklich um des Heiles dieses Menschen willen.

Glaubwürdig wird das Wort erst durch die gelebte Tat. Wir dürfen aus Überzeugung sagen, dass Pfarrer Dunst das Evangelium gelebt hat. Seine Pfarrei weiss, wie wenig er sich selber gönnte. Deutsche Kinder in der Nachkriegszeit, junge Studenten, bedürftige Lehrlinge und ausländische Arbeiter, materiell in Not geratene Familien seiner Gemeinde: alle fanden in Pfarrer Dunst einen stillen, herzensguten Helfer. Im bedrängten Bruder begegnete ihm Christus.

In Kreisen geistlicher Mitbrüder wird gelegentlich der Pfarrer belächelt, der noch Zeit für seine Bienen hat. Es gäbe — so sagt man — wahrhaftig doch viel Wichtigeres zu tun für einen Seelsorger! Die Begegnung mit Pfarrer Dunst belehrt uns eines Besseren. Für ihn war die Beschäftigung mit den Bienen nicht bloss sinnvolle Freizeitbeschäftigung oder gar eine mögliche Einnahmequelle. Die Bienen waren sein Hobby, seine Erholung, seine Leidenschaft, aber darüber hinaus bedeuteten sie ihm viel mehr. Sie waren für ihn ein sichtbares Wunder Gottes. Wenn Pfarrer Dunst von seinen Bienen sprach — er hatte vorzügliche Fachkenntnisse —, dass funkelten seine Augen, dann wurde seine Zunge beredt, nicht weniger, als wenn er den kleinen Schülern im Religionsunterricht vom lieben Gott sprach. Wie viele Sorgen konnte Pfarrer Dunst vergessen, wenn er im lebendigen Buch der Schöpfung Gott begegnen durfte. Für ihn war das Volk der Bienen ein lebendiger Gottesbeweis, ein grosses Lob auf Gottes Weisheit und Gottes wunderbare Ordnung.

Wir dürfen mit Recht sagen, dass der Priester Johann Dunst vom aufrichtigen Willen beseelt war, mit der ganzen Kraft seines Herzens in die Nachfolge Jesu zu treten, immer, jeden Tag. Seine Seelsorgsarbeit war Dienst am Herrn, ungeachtet des sichtbaren Erfolges, vielmehr genährt durch Gebet und Opfer und erwiesen durch andauernde Tat der Liebe.

Und diesen Menschen hat Gott erst recht noch hineingenommen in die Schule des Leidens. Pfarrer Dunst litt während vielen Jahren unter schweren Hüftleiden. Operative Eingriffe brachten nur wenig Erfolg. Unermüdlich ging er unter grössten Schmerzen dennoch seiner Arbeit nach. Als ihm nach der Niederlegung der pfarramtlichen Aufgaben die Betreuung der Kranken der ganzen Region anvertraut

---

Das Dominikanerinnenkloster Maria Zuflucht in Weesen, das 22 Schwestern zählt und dem Sr. Petra Heeb als Priorin vorsteht, gehört zu den ältesten Klöstern des Dominikanerordens. Die erste Urkunde des Hauses stammt aus dem Jahre 1256. Heute steht der Konvent unmittelbar vor der Restauration von Klosterkirche - das Bild auf der Frontseite dieser Ausgabe zeigt den Eingang - und Klostergebäude. Als praktische Arbeiten werden besorgt: Hostienbäckerei, Paramente, Handweberei, Keramik, Schriftliche Arbeiten, Garten.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Franz Demmel, Postfach 1136, 8036 Zürich

Dr. Raymund Erni, Professor, Adligenswilerstrasse 13, 6006 Luzern

Josef Frei, Pfarrer und Dekan, Bahnhofstrasse 2, 9320 Arbon

Dr. P. Wolfgang Hafner OSB, Religionslehrer, Feerstrasse 4, 5000 Aarau

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

wurde, da nahm er trotz dieser Schmerzen diese Aufgabe wie ein Geschenk an. Was konnte doch dieser von Schmerzen geprüfte Seelsorger anderen Leidensgenossen weitergeben! Dieser stille Dienst erfüllte ihn mit ganz grosser Freude.

Vor Weihnachten 1976 musste sich Pfarrer Dunst in Spitalpflege begeben. Vier Wochen später kehrte er für kurze Zeit zurück in sein Pfarrhaus, doch er war kränker als zuvor. Im Notkerianum in St. Gallen fand er liebevolle Aufnahme. Nach neun Monaten schwerster Pflegebedürftigkeit durfte der Kranke wieder in sein geliebtes Heim zurückkehren, freilich nur für gut zwei Monate. Bis in die letzte Lebensstunde hinein durfte der Kranke das Bewusstsein behalten, und jeden Tag sprach er neu sein Ja zum Willen Gottes. Am 21. Januar rief Gott seinen treuen Diener in die ewige Heimat. Am Donnerstag, dem 26. Januar, wurde er unter grosser Anteilnahme der ganzen Bevölkerung von Altnau (Kt. Thurgau) und vielen Mitbrüdern zu Grabe getragen. Der Beerdigungsgottesdienst fand in der schönen evangelischen Kirche von Altnau statt, da die katholische Kirche über zu wenig Plätze verfügte.

Josef Frei

Fortbildungs-Angebote

Spirituelle Begleitung
Termin: 3.—4. April 1978.
Ort: Priesterseminar St. Beat, Luzern.
Zielgruppe: Spirituale und spirituelle Begleiter(innen) von Ordensfrauengemeinschaften.
Kursziel und -inhalte: Die Ordensgemeinschaft als Trägerin des geistlichen Lebens (1. Referat); Geistliche Begleitung im Dienst der Glaubensgemeinschaft (2. Referat).
Referenten: Prof. Dr. P. Dietrich Wiederkehr OFMCap, Luzern.
Träger: Arbeitsgruppe «Spirituelle Begleitung» mit Empfehlung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz DOK und den Vereinigungen der Ordensfrauengemeinschaften VHONOS und VOKOS.
Anmeldung und Auskunft: Sr. Josefa Hotz, Mutterhaus der Dominikanerinnen, 7130 Ilanz. Das genaue Programm wird den Spiritualen und spirituellen Begleiter(innen) und weiteren Interessenten zugestellt.

Osterkurs 1978
Termin: 28.—30. März.
Ort: Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Luzern.
Kursziel und -inhalte: Kirchenmusik aus fünf Jahrhunderten: Dirigiertechnik — Aufführungspraxis.
Leitung: Dr. Alois Koch, Winterthur.
Referenten: Guido Fässler, Luzern; Peter Sigrist, Luzern; Peter Eidenbenz, Leiter des Zürcher Bach-Chores; Capella viva, Luzern (Leitung: Franz Rechsteiner).
Anmeldung und Auskunft: Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 43 26.

«Wenn unser Glaube spricht...»
Exerzitienähnlicher Glaubenskurs
Termin: 28. März bis 2. April (Osterwoche).
Ort: Antoniushaus Mattli.
Kursziel und -inhalte: Durch Einübungen und Erfahrungen zu einer neuen Sprache geführt werden, die Freude auslöst, neue Glaubenswirklichkeit aufreisst und das Leben verändert.
Leitung: P. Dr. P. Anton Rotzetter, OFMCap, Schwyz, und Elisabeth Hug, Tübingen.
Anmeldung und Auskunft: Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach, Telefon 043 - 31 22 26.

Meditation im Alltag
Termin: 1.-2. April.
Ort: Notre-Dame de la Route.
Zielgruppe: für alle.
Kursziel und -inhalte: Besinnliches Wochenende.
Leitung: P. Jean Rotzetter SJ.
Anmeldung und Auskunft: Notre-Dame de la Route, 21 chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur-Glâne/Fribourg, Telefon 037 - 24 02 21.

Befreiende Selbsterkenntnis
1. Aufbau der Persönlichkeit
Termin: 3.-9. April.
Ort: Notre-Dame de la Route.
Zielgruppe: für alle.
Kursziel und -inhalte: Christliche Persönlichkeitsbildung.
Leitung: P. Jean Rotzetter SJ, Sr. Anne-Marie Bühler, Dr. med., Sr. Andrea Dicht.
Anmeldung und Auskunft: Notre-Dame de la Route, 21 chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur-Glâne/Fribourg, Telefon 037 - 24 02 21.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Mario von Galli
Gelebte Zukunft: Franz von Assisi
mit Farbphotos von Dennis Stock, kartoniert, 239 Seiten, Fr. 19.80.
Zu beziehen durch:
Buchhandlungen **Raeber AG** Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Suchen Sie eine
Pfarreihelferin
Vorwiegend: Katechese (Unter- und Mittelstufe), Sekretariat. Auch ländliche Gegend kommt in Frage.
Chiffre 1124 (Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern, oder Telefon 041 - 44 68 91 (Montag bis Freitag tagsüber abwesend).

Katholische Kirchgemeinde Wohlen (AG)
Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres (24. April 1978) einen
vollamtlichen Katecheten
für die Erteilung des Unterrichtes auf der Oberstufe (Bezirksschule, Sekundar- und Realschule). Neben dem katechetischen Einsatz ist noch ein zusätzliches Engagement möglich bei der Mitgestaltung der Liturgie (Schülergottesdienste), bei der Betreuung der Hilfs-Katecheten. Die möglichen Tätigkeitsgebiete ergeben sich gemäss Absprache.
Interessenten mögen sich melden beim kath. Pfarramt Wohlen, Chilegässli 2, 5610 Wohlen, Tel. 057 - 6 14 70. Pfarrer S. Bühlmann ist gerne bereit, weitere Informationen zu vermitteln.

Haben Sie schon nachgesehen, ob Ihre
Ölstandsgefässe
noch in Ordnung sind? Wenn nicht, wenden Sie sich an uns, wir haben ein praktisches Kästli mit allen drei Gläsli. Auch grössere und kleine Öldösli für den (fast) täglichen Gebrauch sind in diversen Ausführungen am Lager. Ihr Fachgeschäft berät Sie gerne.

RICKENBACH
ARS PRO DEO
EINSIEDELN Klosterplatz 055-53 27 31
LUZERN Franziskanerplatz 11 041-22 56 68
bei der Hofkirche 041-22 33 18

ARS ET AURUM
— Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
— Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
— Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
— Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35
W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Bei uns können Sie Ihre berufliche Entwicklung verwirklichen, weil Ihre Seelsorgearbeit von einem Seelsorgeteam getragen wird.
Die Kirchgemeinde Kirchdorf (bei Baden) hat zur Betreuung der drei Pfarreien das Pastorationsmodell «Teamseelsorge» gewählt (ab März 1978) und sucht zur Vervollständigung des Seelsorgeteams eine(n)

Katecheten / Katechetin

Wenn Sie die Zusammenarbeit im Team suchen, treten Sie mit uns in Verbindung. Wir würden uns darüber freuen.

Auskunft erteilt: Kath. Kirchenpflege Kirchdorf, Postfach 7, 5416 Kirchdorf, Telefon 056 - 82 58 68.

Mario von Galli
im «Christ in der Gegenwart»:

«...es ist erstaunlich, ein solches Büchlein anzutreffen; das ganz einfach ist, urkatholisch, gläubig, keine Spielerei, manchmal überraschend tief... So etwas brauchen wir dringend, denn schliesslich kam Jesus nicht nur für die Wissenschaftler; und auch der Wissenschaftler möchte (und muss) Gott nicht nur Kathederblüten anbieten. Er braucht ebenfalls Humor und die würzige Luft einer Bergwiese oder die Brise des Meeres...»
128 Seiten, kart. lam. Fr. 16.90
Bestellnummer 18200

Herder

Katholische Kirchgemeinde Wettingen

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir für die beiden Pfarreien St. Sebastian und St. Anton einen vollamtlichen

Katecheten

Einsatzschwerpunkt: Religionsunterricht auf der Oberstufe (ca. 10 Std.), weitere Tätigkeit nach Absprache.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der Aargauischen Synode.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind baldmöglichst zu richten an: Herrn Sales Zehnder, Präsident der kath. Kirchenpflege, Zederstrasse 2, 5430 Wettingen, Telefon 056 - 26 75 88, oder Herrn Bernhard Hausherr, Diakon, Nordstrasse 8, 5430 Wettingen, Telefon 056 - 26 44 70.

Das **Kinderdörfli Rathausen** bei Emmen ist ein Heim für verhaltensauffällige Knaben und Mädchen im schulpflichtigen Alter und liegt an landschaftlich schöner und zentraler Lage (5 Autominuten von Luzern). Wir suchen auf 15. August 1978 einen

vollamtlichen Mitarbeiter

der bereit ist, den Religionsunterricht (10— 12 Wochenstunden) an unserer heiminternen Schule und andere Aufgaben innerhalb des Heimbetriebes zu übernehmen. Die Tätigkeit ausserhalb des Religionsunterrichtes richtet sich nach den Fähigkeiten und Interessen des Stelleninhabers (Freizeitorganisation, Musikerziehung, Ferienlager, Mitarbeit in der Verwaltung usw.).
Einer initiativen und vielseitigen Persönlichkeit bietet sich ein abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet.
Die Besoldung entspricht derjenigen eines Primarlehrers.
Gerne erwarten wir Ihre Anfrage.

Kinderdörfli Rathausen, 6032 Emmen, Tel. 041 - 55 68 22 (Herrn Bieri verlangen).

RAEBER BÜCHER TIP

Heinz Zahrnt
Warum ich glaube
Meine Sache mit Gott
Leinen, 422 Seiten, Fr. 39.80

Was Zahrnt, protestantischer Theologe unserer Zeit, von Gott und der Welt erkannt hat, davon möchte er als ein leidenschaftlich beteiligter Schriftsteller seinen Zeitgenossen Kenntnis geben.

Buchhandlung RAEBER AG,
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Besitzen Sie noch keinen

Tonfilm-Projektor 16 mm?

Dann melden Sie sich bei uns. Wir werden Ihnen eine ausserordentlich günstige Offerte unterbreiten für einen neuen **Bauer P 7** (meistgekaufter Schulapparat in Europa). 5 Jahre Garantie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Zu verkaufen

Kirchen-Pavillon

Zerlegbarer Holzbau. Innenmasse 10 × 16 m. Platz für ca. 220 Personen. Sakristei 8 × 3 m. Der Pavillon eignet sich auch als Pfarreisaal, Vereinslokal, Kindergarten usw. Sehr günstiger Wegnahmpreis: Fr. 18 000.— .

Kirchgemeinde Lengnau–Freienwil.

Auskunft erteilt:
Oskar Müller-Meier, Chratzstrasse 458,
5426 Lengnau (AG), Telefon 056 - 51 13 78

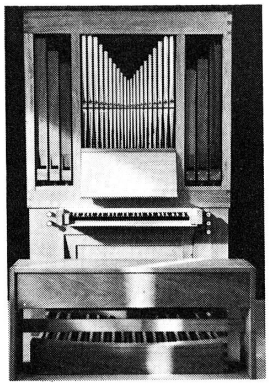

Zu verkaufen

neues Orgelpositiv

mit angehängtem Pedal.
5 Register
Gehäuse massiv Eiche.
Masse: Höhe 220 cm,
Breite 139 cm, Tiefe 66 cm.
Garantie 10 Jahre.

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn
Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

ORBIS-REISEN

Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung

9001 St.Gallen, Bahnhofplatz 1
Tel. 071 / 22 21 33, PC 90 - 14037

Ihr Schreiben
Ihr Zeichen
Unser Zeichen
St.Gallen, den Ende Februar 1978

An die Pfarrherren
der deutschsprachigen
Schweiz

HEILIGLAND - REISEN 1979

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

Um gleich "mit der Tür ins Haus zu fallen": wir möchten uns mit diesem Inserat für die Vorbereitung Ihrer Pfarrei-Reise ins Heilige Land empfehlen. Sie werden zwar bestürmt von X Reisebüros, denn jedes Reisebüro lebt davon, Reisen zu verkaufen. Auch wir. Allerdings: statt lange Offerten sauber zu tippen, reden wir lieber mit unserem Partner. Und versuchen ihn - also Sie - so zu überzeugen. Zu überzeugen davon, dass es sich lohnt, über das Projekt einer Heiligland-Reise wenigstens mit uns zu reden.

Denn:
- Kennen Sie jemanden, der sich seit 15 Jahren mit der Organisation von Heiligland-Reisen beschäftigt und über eine dementsprechende Erfahrung verfügt?
- Kennen Sie eine Organisation, die pro Jahr für 15 bis 30 Pfarreien Heiligland-Reisen vorbereitet und durchführt?

Unsere Preise: Vor drei Jahren publizierten wir, auch in der Kirchenzeitung, ein besonderes Inserat. Wir versprachen, für jede verwirklichte Offerte irgend eines anderen Unternehmens, die bei gleichen Leistungen billiger als unser eigenes Angebot ist, dem Kinderhilfswerk Bethlehem Fr. 500.-- zu schikken. Herr Hasler kam nicht zum erhofften Geld.

Aber auch folgendes darf einmal in aller Offenheit gesagt sein: Aus unserem Betriebsgewinn wenden wir jedes Jahr namhafte Summen für caritative und soziale Werke auf. Dank dem Umstand, dass wir eben mit der Organisation auch von Heiligland-Reisen Geld verdienen.

Basis jeder Zusammenarbeit ist das gegenseitige Vertrauen. Natürlich können wir Ihr Vertrauen mit diesem Brief noch nicht gewinnen. Aber telefonieren Sie uns doch bitte einmal. Geben Sie uns Gelegenheit, Ihnen zu beweisen, dass wir auch Ihr Vertrauen verdienen.

Mit einem herzlichen "Shalom" grüssen wir Sie,

freundlich

ORBIS = REISEN ST.GALLEN
Geschäftsleitung

Fredy Christ

NB Wir arbeiten eng zusammen mit SWISSAIR und EL AL. Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen mit diesen Gesellschaften direkt verhandeln, sind wir Ihnen dankbar, wenn wir wenigstens die Flugbillette für Ihre Gruppe ausfertigen dürfen. Denn eine Fluggesellschaft lebt ja primär vom Transport der Passagiere, ein Reisebüro aber lebt vom Verkauf der Billette.